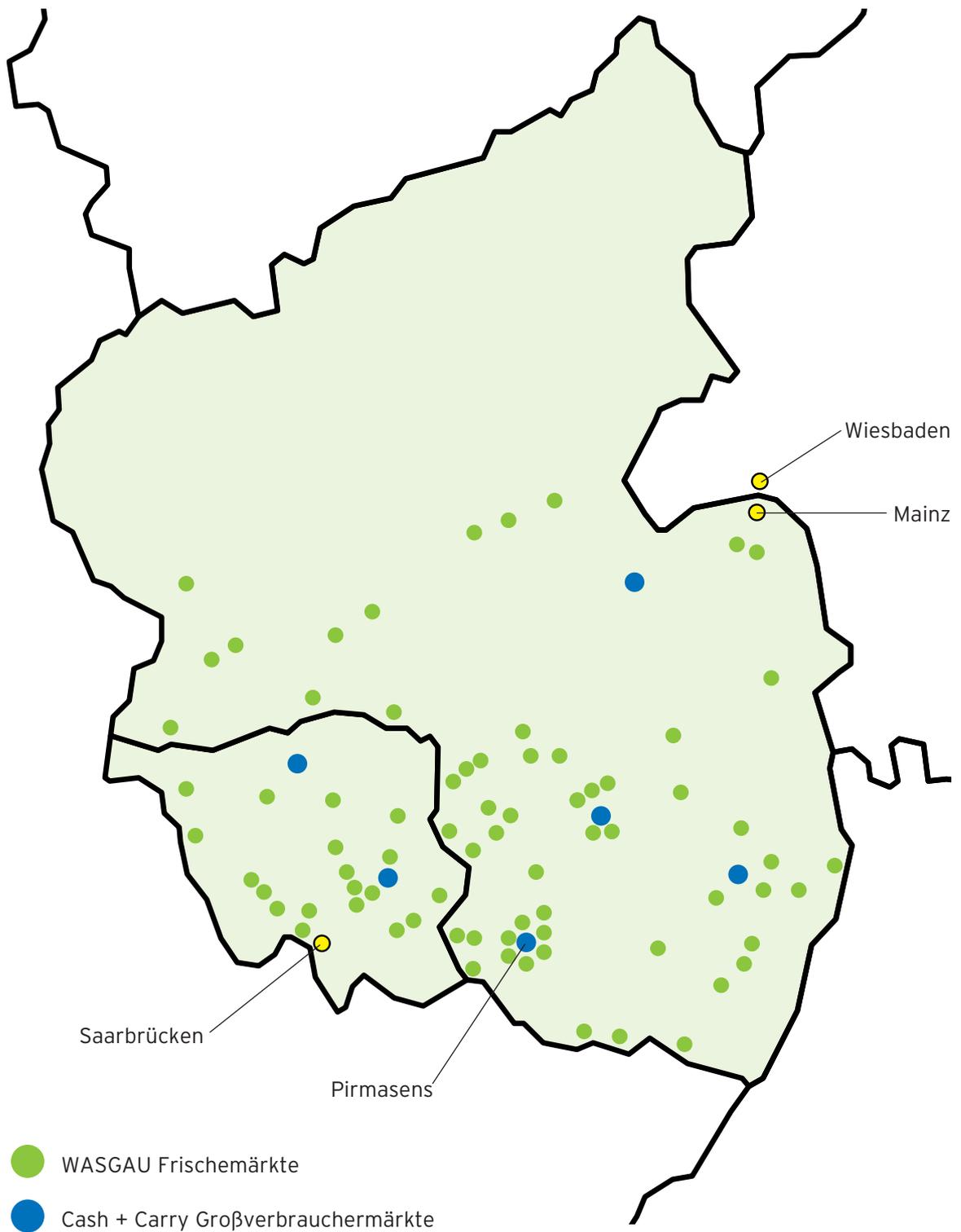




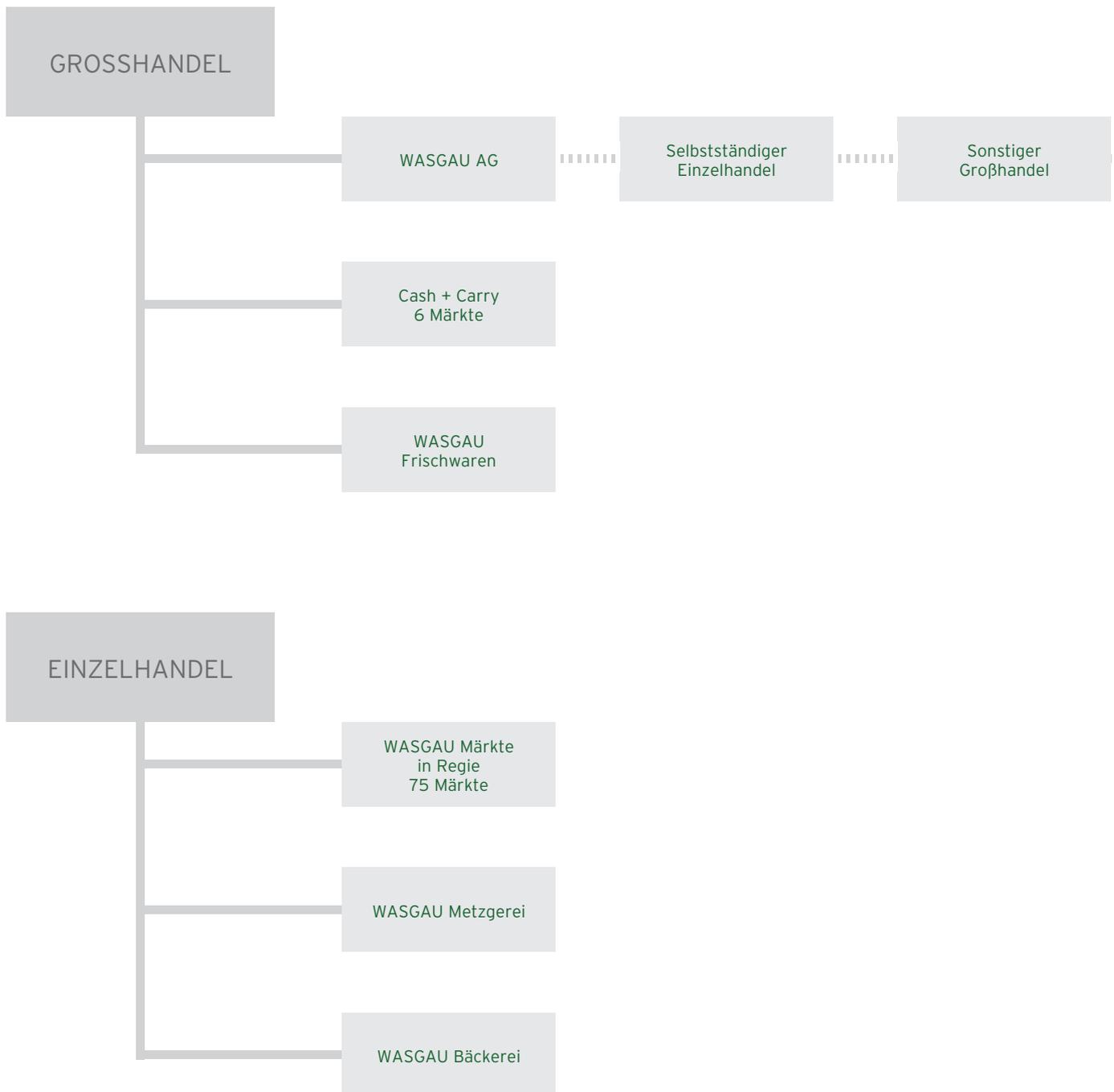
KENNZAHLEN

		IFRS 2017	IFRS 2018	IFRS 2019	Veränderung in %
Umsatz / Ergebnis / Cashflow					
Umsatzerlöse	in Mio. Euro	544,5	546,5	545,3	-0,2
Ergebnis vor Steuern	in Mio. Euro	9,1	5,0	4,6	-8,0
Konzernjahresüberschuss	in Mio. Euro	6,2	3,2	2,9	-9,4
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	in Mio. Euro	19,8	18,2	32,6	79,1
Bilanz					
Eigenkapital	in Mio. Euro	83,7	85,1	86,6	1,8
Investitionen in Sachanlagen	in Mio. Euro	13,5	13,9	16,9	21,6
Abschreibungen	in Mio. Euro	13,0	13,6	28,4	108,8
langfristige Vermögenswerte	in Mio. Euro	114,0	114,6	254,9	122,4
kurzfristige Vermögenswerte	in Mio. Euro	78,2	83,8	83,6	-0,2
langfristige Verbindlichkeiten	in Mio. Euro	56,8	61,0	185,6	204,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	in Mio. Euro	51,7	52,3	66,3	26,8
Bilanzsumme	in Mio. Euro	192,2	198,4	338,5	70,6
Eigenkapitalquote	in Prozent	43,5	42,9	25,6	-40,3
Kennzahlen je Aktie					
Ergebnis	in Euro	0,93	0,47	0,43	-8,5
Cashflow	in Euro	3,01	2,76	4,94	79,0
Dividendenausschüttung	in Euro	0,24	0,24	0,12	-50,0

STANDORTE



ORGANIGRAMM



INHALT

Wort des Vorstandssprechers	2
Bericht des Aufsichtsrates	4
Corporate Governance Bericht	8
Geschäftsverteilungsplan	11
Organe der Gesellschaft	12
Gesellschaften des Konzerns	14
Verkaufsflächen und Outlets	15
Konzernlagebericht	17
Konzernabschluss	45
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	85
Bestätigungsvermerk	86
Finanzkalender	
Zehnjahresübersicht	

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

das sich bereits im Vorjahr abschwächende wirtschaftliche Wachstum hat sich im Jahr 2019 weiter fortgesetzt. Nach den Berechnungen des statistischen Bundesamtes (DESTATIS) konnte die deutsche Wirtschaft lediglich um 0,6% gegenüber dem Vorjahr (1,5%) wachsen.

Ursächlich werden für diese schwache Entwicklung von Seiten der Wirtschaftsforscher vor allem die internationalen Handelskonflikte, die geopolitischen Spannungen und der, vor allem für Europa, unklare Verlauf im Brexit benannt.

Die privaten Konsumausgaben waren mit einem preisbereinigten Anstieg von 1,6% wichtigster Impulsgeber für das Wirtschaftswachstum in Deutschland.

Zurückzuführen ist die Konsumbereitschaft der Verbraucher auf die stabile Situation am Arbeitsmarkt. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,9% ist der Wert gegenüber dem Vorjahr mit 5,2% nochmals um 0,3% gesunken.

Zusätzlich gestärkt wurde die Konsumbereitschaft durch den Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um 2,8%.



Der WASGAU Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 545,3 Mio. Euro (VJ 546,5 Mio. Euro). Daraus resultiert ein Umsatzrückgang von 0,2%. Dies entspricht nicht den Erwartungen, die wir für das Jahr 2019 hatten.

Die Umsatzentwicklung ist entsprechend der Segmente Groß- und Einzelhandel differenziert zu betrachten.

Im Segment Großhandel wurde ein Umsatz von 145,8 Mio. Euro (VJ 150,6 Mio. Euro) erwirtschaftet. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf die geringeren Umsätze im exportorientierten Umfeld im Cash + Carry. Im originären Geschäftsfeld der sechs Cash + Carry Betriebe mit Gastronomie und Großverbrauchern konnte der Umsatz um 1,2% gesteigert werden.

Wesentlich für die Umsatzreduzierung ist der um 9,1% rückläufige Umsatz mit Kunden im übrigen Großhandel. Diese Entwicklung, die durch den Ausfall eines Kunden im E-Commerce Umfeld und die rückläufigen Umsätze mit selbstständigen Einzelhändlern ursächlich ist, war in ihrem Umfang nicht absehbar.

Im Segment Einzelhandel wurde ein Umsatz von 399,4 Mio. Euro (VJ 395,9 Mio. Euro) erzielt.

Im Jahr 2019 wurden im letzten Tertial vier Filialen neu eröffnet und unterjährig vier Filialen geschlossen. Darüber hinaus wurde ein Markt über eine Bauphase von ca. sieben Wochen umgebaut und war während dieser Zeit geschlossen. Die zeitliche Diskrepanz zwischen den unterjährigen Schließungen und den Neueröffnungen gegen Jahresende ist zusammen mit der temporären Marktschließung ursächlich für das geringe Umsatzwachstum in der Gesamtjahresbetrachtung.

Im Vergleich zum jeweiligen Stichtag 31.12. hat sich die Verkaufsfläche um 2.506 m² auf 104.746m² erhöht (VJ 102.240 m²).

Neben dem Umsatz wird als wesentliche Leistungskennziffer das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im WASGAU Konzern betrachtet.

Das EBIT im Geschäftsjahr 2019 wurde mit 8,1 Mio. Euro ermittelt und ist somit im Rahmen der Erwartung, die am 06.12.2018 in der Ad-hoc Mitteilung prognostiziert wurde.

Durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 ist eine Erhöhung von 0,9 Mio. Euro aus der Umstellung der Rechnungslegung gegenüber dem Vorjahr (6,7 Mio. Euro) eingetreten.

Neben den Auswirkungen durch die Erstanwendung des IFRS 16, der sich insbesondere auf die Vergleichbarkeit gegenüber dem Vorjahr bei Abschreibungen, betrieblichen Aufwendungen und Zinsen im Rahmen der Gewinn- u. Verlustrechnung bezieht, haben sich die Personalaufwendungen von 107,0 Mio. Euro auf 109,8 Mio. Euro um 2,6% erhöht. Dieser Anstieg ist vergleichbar mit der zuvor bereits genannten allgemeinen Einkommensentwicklung in Deutschland.

Das Konzernergebnis vor Steuern beläuft sich auf 4,6 Mio. Euro (VJ 5,0 Mio. Euro).

Der Konzernjahresüberschuss wurde mit 2,9 Mio. Euro (VJ 3,2 Mio. Euro) festgestellt.

Für Investitionen wurden 17,8 Mio. Euro eingesetzt. Diese Mittel wurden aus dem Cashflow der operativen Geschäftstätigkeit finanziert. Mit 11,2 Mio. Euro wurde der überwiegende Teil im Segment Einzelhandel für die Einrichtung der vier neuen Märkte und den Relaunch eines Marktes und die allgemeine Ertüchtigung im Filialnetz aufgewandt.

Durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 sind auch die Kennziffern der Bilanz in Ihrer Vergleichbarkeit eingeschränkt. Im Wesentlichen betrifft dies die langfristigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 25,6% (VJ 42,9%) und ist durch die Erhöhung der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag auf 338,5 Mio. Euro (VJ 198,4 Mio. Euro) gemindert.

Orientiert an der wirtschaftlichen Entwicklung des Geschäftsjahres 2019 schlägt der Vorstand im Rahmen der Gewinnverwendung vor, eine Dividende von 0,12 Euro je Aktie (VJ 0,12 Euro) aus dem Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten.

Ausblick 2020

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2020 ist weiterhin von den globalen Ereignissen geprägt. Die geopolitischen Krisen sind weiterhin ungelöst, die internationalen Handelskonflikte bestehen fort und aktuell werden die Märkte und Verbraucher durch den Sars-CoV-2 Erreger (Corona-Virus) erheblich verunsichert.

Auf der Basis unserer in der Planung getroffenen Annahmen haben wir bereits, mit Ad-hoc Mitteilung am 05.12.2019, unsere Erwartung für das Geschäftsjahr 2020 bekannt gegeben. Wir erwarten ein Konzern-EBIT im Korridor von 6,0 bis 8,0 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2020.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei unseren Aktionären für die größtenteils langfristigen Engagements.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung danken wir allen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand und Mitarbeiter sind gemeinsam bestrebt, die Ziele im Jahre 2020 zum Wohle der WASGAU zu erreichen.



Ambroise Forgsman-Trevedy
Vorstandssprecher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, Corporate Governance und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2019 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Mandatsausübung von Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht aufgetreten.



Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Diese Berichte beinhalteten alle bedeutenden Informationen zur Geschäftsentwicklung und über die Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammenhang

mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe der Gründe vorgetragen.

Die Berichte des Vorstandes wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates und den Ausschüssen ausführlich besprochen. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, wurden rechtzeitig mit dem Vorstand eingehend beraten.

Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen wichtig waren, stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorstandssprecher regelmäßig in Kontakt, um wesentliche Fragen der Geschäftspolitik offen und eingehend zu erörtern.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2019 fanden je Halbjahr zwei Sitzungen statt.

Gegenstand aller Sitzungen im Geschäftsjahr war der mündliche und schriftliche Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf, die Unternehmensstrategie, die Ertrags- und Finanzlage sowie die Expansion. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden umfassend beraten und die erforderlichen Zustimmungen erteilt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 21.03.2019 stand in Anwesenheit des Abschlussprüfers der WASGAU Konzernabschluss und der Jahresabschluss des Jahres 2018 der WASGAU Produktions & Handels AG im Mittelpunkt, der zuvor auch Gegenstand der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 14.03.2019 war. Weitere Themen der Tagesordnung der Ausschusssitzung waren der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach §312 AktG, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2018 nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB, der Gewinnverwendungsvorschlag, der Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, der Compliance Bericht und der Bericht zur Finanzlage sowie die

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes und dem Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat prüfte auch eingehend den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vollständig beantwortet. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 wurde beschlossen. Der Konzernabschluss des Jahres 2018 wurde einstimmig vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss festgestellt.

Darüber hinaus waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens, die Liquiditätslage, die Tagesordnung zur Hauptversammlung sowie die anstehenden Veränderungen durch den Gesetzgeber und der Stand des Konsultationsverfahrens zu Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex Gegenstand der Sitzung.

Die Sitzung am 05.06.2019 fand im Vorfeld der sich anschließenden Hauptversammlung statt. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren die Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung und Liquiditätslage des Gesamtunternehmens sowie die Beschlussfassung über die Zustimmung des Aufsichtsrates zum Abschluss eines Konsortialdarlehensvertrages, der den bestehenden Vertrag ablöst. Ebenfalls wurde das Ergebnis der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 09.05.2019, der im Wesentlichen mit dem Geschäftsverlauf im ersten Quartal, dem Risikobericht und dem Bericht der Revision befasst war, beraten.

In der Sitzung am 02.10.2019 wurden die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 13.08.2019 behandelt, der im Wesentlichen mit dem Halbjahresfinanzbericht befasst war. Weitere Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratsitzung waren die Ergebnisse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.10.2019, betreffend Geschäfte mit nahestehenden Personen (Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, ARUG II), die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens, die Liquiditätslage und der Stand und Ausblick zur Expansion sowie der aktuelle Stand der Neufassung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Ebenfalls Gegenstand der Tagesordnung war die Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat,

sowie die Beratungen und Beschlussfassungen zur Bildung eines Nominierungsausschusses und zur Bildung eines Ausschusses für Zustimmungen nach §111b Abs.1 AktG neuer Fassung zu Geschäften mit nahestehenden Personen. Die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse wurden aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Im Rahmen der Vorbereitung der Selbstevaluation / Effizienzprüfung der Aufsichtsrats Tätigkeit wurde der erarbeitete Fragebogen vorgestellt und die weitere Vorgehensweise erläutert.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 10.12.2019 wurden schwerpunktmäßig die vom Vorstand vorgelegten Planungen und Ziele für das Geschäftsjahr 2020 sowie die strategische Drei-Jahresplanung erörtert. Der Gesamtplan besteht aus dem Umsatz- und Ergebnisplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie dem Expansionsplan. Außerdem wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beraten und mit dem Vorstand gemeinsam abgegeben. Weitere Themen waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens und die Liquiditätslage sowie Vorstandsangelegenheiten. Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte im schriftlichen Verfahren am 17.12.2019 die Beschlussfassung. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Effizienzprüfung im Wege einer Selbstevaluation und deren Ergebnis.

Ebenfalls wurde das Ergebnis der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 13.11.2019 erörtert, der in seiner Sitzung im Wesentlichen mit Themen zur Jahresabschlussprüfung 2019 zur Honorarvereinbarung mit den Abschlussprüfern und deren Unabhängigkeit, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, befasst war. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem Compliance- und Risikobericht, dem Bericht der internen Revision sowie dem Geschäftsverlauf im dritten Quartal 2019 und der Liquiditätslage. Das Auswahlverfahren für neue Abschlussprüfer und die weitere Vorgehensweise wurden vorgestellt und beschlossen.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben sechs Ausschüsse gebildet: den Finanz- und Prüfungsausschuss, den Hauptausschuss, den Personalausschuss, den Vermittlungsausschuss sowie unterjährig den Nominierungsausschuss und den Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §111b Abs.1 AktG neuer Fassung.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse steht auf Seite 12 des Geschäftsberichtes.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, tagte im Berichtsjahr 2019 viermal, und zwar in den Monaten März, Mai, August und November.

Der Abschlussprüfer war bei drei Sitzungen anwesend. Der Vorstandssprecher hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Der Ausschuss befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss des WASGAU Konzerns und dem Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, den Lageberichten, dem Gewinnverwendungsvorschlag und den Prüfberichten einschließlich des Abhängigkeitsberichtes für das Geschäftsjahr 2018 sowie dem Halbjahresfinanzbericht und den Quartalsinformationen für das Geschäftsjahr 2019, die vor der Veröffentlichung detailliert erörtert wurden. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern ausführlich über die Prüfungstätigkeit und deren Ergebnisse. Des Weiteren holte der Prüfungsausschuss die erforderlichen Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und beriet sich über die Gefahren für die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers. Er beschloss den Honorar- und Leistungsumfang der Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Der Ausschuss bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 vor. Er legte gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 fest und empfahl die Erteilung des Prüfungsauftrags an den bisherigen Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat.

Weitere Themen waren der Risiko- und Compliancebericht des Vorstands, der Bericht der internen Revision und die Finanzberichte sowie Analysen des kurzfristigen Geschäftsverlaufs. In der Sitzung vom 13.08.2019 wurde die Ausschreibung für neue Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 und die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes 2020 sowie das Auswahlverfahren beschlossen

Der Hauptausschuss tagte am 02.10.2019. Behandelt wurden die beabsichtigten Regulierungen des Gesetzgebers und die daraus resultierenden Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) insbesondere in Bezug auf die §§111a bis 111c des Gesetzentwurfes zur Änderung des AktG.

Der Personalausschuss befasste sich in der Sitzung am 05.12.2019 und am 12.12.2019 mit Vorstandsangelegenheiten. Wesentliche Bedeutung hatte die Sitzung am 12.12.2019, die sich mit der Beendigung der Bestellung von Herrn Dr. Eugen Heim und der Bestellung von Frau Elisabeth Promberger und Herrn Frank Grüber zum Mitglied des Vorstands befasste.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden.

In der konstituierenden Sitzung des Nominierungsausschusses vom 02.10.2019 erfolgte als einzigem Tagesordnungspunkt die Wahl des Ausschussvorsitzenden.

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Zustimmungen gemäß §111b Abs.1 AktG-E erfolgte als einzigem Tagesordnungspunkt am 02.10.2019 die Wahl des Ausschussvorsitzenden.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Saarbrücken, wurde von der Hauptversammlung am 05. Juni 2019 zum Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG und Konzernabschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 aufgestellt wurde und der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht.

Ebenfalls war Gegenstand der Prüfung der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis

31. Dezember 2019 aufgestellt wurde und der nach § 289 HGB aufgestellte Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG.

Die Festlegung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsschwerpunkte erfolgte in Zusammenarbeit mit PwC sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss.

Dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie dem Jahresabschluss und Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

PwC bestätigte außerdem, dass das Risikomanagementsystem den Vorschriften entspricht, bestandsgefährdende Risiken waren nicht erkennbar.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss für das Jahr 2019 und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht sowie der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2019 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 12. März 2020 und des Aufsichtsrates am 19. März 2020, an denen auch der Abschlussprüfer teilnahm. Nachdem sich der Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufwirtsrat mit dem Prozess der Abschlussstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. Der Finanz- und Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat hierzu und auch dazu, wie die Abschlussprüfung zur Integrität der Rechnungslegung beigetragen habe und welche Rolle der Prüfungsausschuss in diesem Prozess spielt.

PwC berichtete über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters) und andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand und den Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PricewaterhouseCoopers an und billigt den vom Vorstand auf-

gestellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2019 fest.

Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht im Einklang mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 314 AktG geprüft. Die Prüfung und auch die Prüfung durch PwC haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

PwC hat dazu folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

In der Sitzung am 19. März 2020 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht des Aufsichtsrates beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der WASGAU Produktions & Handels AG und allen Tochtergesellschaften für ihre erbrachten Leistungen in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2019.

Der Aufsichtsrat dankt auch ausdrücklich den Aktionären, die durch ihre Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen zum Ausdruck brachten.

Pirmasens, den 19. März 2020

Für den Aufsichtsrat



Dr. Christian Mielsch

Vorsitzender

Bericht nach Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Erklärung nach § 161 AktG, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden, hat die WASGAU Produktions & Handels AG für das laufende Jahr am 10. Dezember 2019 abgegeben.

Sie ist in unserem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung und unter <https://wasgau-ag.de/corporate-governance> veröffentlicht.

Die Grundstrukturen der Corporate Governance der WASGAU Produktions & Handels AG sind durch zwingende Aufgabenzuweisungen des Aktiengesetzes geprägt.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Er bestand im Jahr 2019 aus zwei Mitgliedern. Die einzelnen Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamtorgans nach einem Geschäftsverteilungsplan auf die Mitglieder des Vorstands aufgeteilt. Die Einhaltung von Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und Compliance bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Vorstandsmitglieder sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zu deren Person sind im Internet zugänglich unter <http://www.wasgau-ag.de/Aufsichtsrat>.

Informationen zu den von den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind im Jahresabschluss 2019 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <http://www.wasgau-ag.de/finanzberichte-2019> zugänglich ist.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für die WASGAU Produktions & Handels AG weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dementsprechend verfolgt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung, mit Beschluss vom 5. Oktober 2017, vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin will er auch keinen Beschränkungen durch diskriminierende Altersgrenzen oder anderen starren Schranken unterliegen.

Daneben hat der Aufsichtsrat auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und am 5. Oktober 2017 beschlossen:

Qualität und Service in Handel und Produktion von Lebensmitteln, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, tragen zur starken Positionierung von WASGAU als Marke bei. Unterstützt wird dies durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Der Aufsichtsrat strebt an, dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder über eine besondere Kompetenz verfügen, das Unternehmen in diesen Feldern zu begleiten und den Vorstand in der Pflege und Fortentwicklung dieser Stärken zu beraten und zu überwachen.

Den Kern der Handelstätigkeit bilden die WASGAU Super- und Verbrauchermärkte mit unterschiedlich großen Verkaufsflächen, daneben betreibt WASGAU Cash-und-Carry-Betriebe als Partner für Gastronomie und Großverbraucher. Daher muss auch im Aufsichtsrat ein klarer Schwerpunkt der Fachkompetenz der Aufsichtsratsmitglieder auf einem profunden Verständnis des Handels (einschließlich Einkauf und Logistik) liegen. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zudem im Geschäftsgebiet wohnen, um die nötige Nähe zu den Kunden in den Aufsichtsrat einzubringen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die Mitarbeiter des Konzerns. Der Aufsichtsrat sieht sich dementsprechend in einer besonderen Verantwortung für die Beschäftigten. Deren Belange genau zu kennen und im Aufsichtsrat vertreten zu können, ist auch eine Kompetenz, die im Gesamtgremium unverzichtbar ist. Schließlich sollen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Risikomanagement und Compliance verfügen. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie den zeitlichen Anforderungen an die Mandatswahrnehmung grundsätzlich entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, auch hinsichtlich der Höchstzahl an Mandaten.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats berücksichtigt seine heutige Zusammensetzung diese Ziele und füllt auch das vorstehend beschriebene Kompetenzprofil vollumfänglich aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist. Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium zudem eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss, dem Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss sechs Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Jürgen Schilg, Herrn Mario Sontheimer. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, ist Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Der Nominierungsausschuss und der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen aus jeweils vier Mitgliedern. Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Roland Pelka, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre, Herrn Mario Sontheimer.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der WASGAU Produktions & Handels AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es bestehen keine Aktien mit Mehrfach-, Vorzugs- oder Höchststimmrechten. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer.

Die Einberufung der Hauptversammlung wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Die Einberufung und die anderen in § 124a AktG genannten Unterlagen werden danach auch auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Die Aktionäre werden auch regelmäßig auf der Homepage der Gesellschaft über wesentliche Termine unterrichtet.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Gesellschaft bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat hat die Überprüfung der Effizienz seiner Tätigkeit im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 24. Oktober 2019 vorbereitet und in der Sitzung am 10. Dezember 2019 beraten und die Evaluation der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durchgeführt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben diesen Bericht am 19. März 2020 beschlossen und den Vorstandssprecher bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit seiner Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Pirmasens, den 19. März 2020

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat



Ambroise Forssman-Trevedy
Vorstandssprecher

- Einzelhandel (Regiemärkte)
- Cash & Carry
- Marketing
- Revision
- Personal
- Onlineaktivitäten



Frank Grüber
Vorstand
(seit 01.01.2020)

- Rechnungswesen / Controlling / Finanzen
- Investor Relations
- Bau / Expansion
- Lager / Logistik
- EDV / Informationssysteme und -technologien
- Recht / Compliance
- Datenschutz



Elisabeth Promberger
Vorstand
(seit 01.02.2020)

- Produktion und Vertrieb
WASGAU Metzgerei
- Produktion und Vertrieb
WASGAU Bäckerei
- Category Management
- Qualitätsmanagement
- Selbstständiger Einzelhandel



Dr. Eugen Heim
Vorstand
(bis 31.03.2020)

- Produktion und Vertrieb
WASGAU Metzgerei
- Produktion und Vertrieb
WASGAU Bäckerei
- Category Management
- Qualitätsmanagement
- Selbstständiger Einzelhandel

Aufsichtsrat**Vertreter der Anteilseigner**

Dr. Christian Mielsch
Vorsitzender
Dr. rer. nat., Dipl.-Phys.
Dortmund
seit 06.06.2018

Dr. Christian Hornbach
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 06.06.2018)
Diplom-Wirtschaftsingenieur
Annweiler
seit 08.10.2014

Dr. Daniela Büchel
Dr. rer. pol, Diplom-Ökonom
Frechen
seit 06.06.2018

Roland Pelka
Diplom-Kaufmann
Annweiler
seit 23.07.2003

Hanno Rieger
Diplom-Wirtschaftsgeograph
Bad Reichenhall
seit 04.06.2014

Christa Theurer
Diplom-Betriebswirt (FH)
Schömburg
seit 06.06.2018

Aufsichtsrat**Vertreter der Arbeitnehmer**

Mario Sontheimer
Stellvertretender Vorsitzender
Pirmasens
seit 05.06.2013

Isolde Woll
Münchweiler / Rodalb
seit 06.06.2018

Hans-Jürgen Kerchner
Pirmasens
seit 06.06.2018

Jürgen Schilg
Glan-Münchweiler
seit 06.06.2018

Jürgen Knoll
Vertreter der Gewerkschaft ver.di
Ludwigshafen
seit 24.10.2017

Monika Di Silvestre
Vertreterin der Gewerkschaft ver.di
Mutterstadt
seit 05.06.2013

Ausschüsse des Aufsichtsrates**Hauptausschuss**

Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Dr. Christian Hornbach
Jürgen Schilg
Mario Sontheimer

Finanz- und Prüfungsausschuss

Roland Pelka (Vorsitzender)
Dr. Christian Mielsch
Isolde Woll
Hans-Jürgen Kerchner

Personalausschuss

Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Mario Sontheimer
Dr. Daniela Büchel
Dr. Christian Hornbach

Nominierungsausschuss

Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Dr. Daniela Büchel
Roland Pelka
Dr. Christian Hornbach

**Ausschuss zu Geschäften mit
nahestehenden Personen**

Roland Pelka
(Vorsitzender)
Dr. Christian Mielsch
Mario Sontheimer
Dr. Christian Hornbach

Vermittlungsausschuss

(nach §27 Abs. 3 MitbestG)
Dr. Christian Mielsch
(Vorsitzender)
Mario Sontheimer
Dr. Daniela Büchel
Monika Di Silvestre

Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy
Vorstandssprecher
seit 01.01.2019
Diplom-Ingenieur
Bergisch Gladbach
seit 01.12.2018

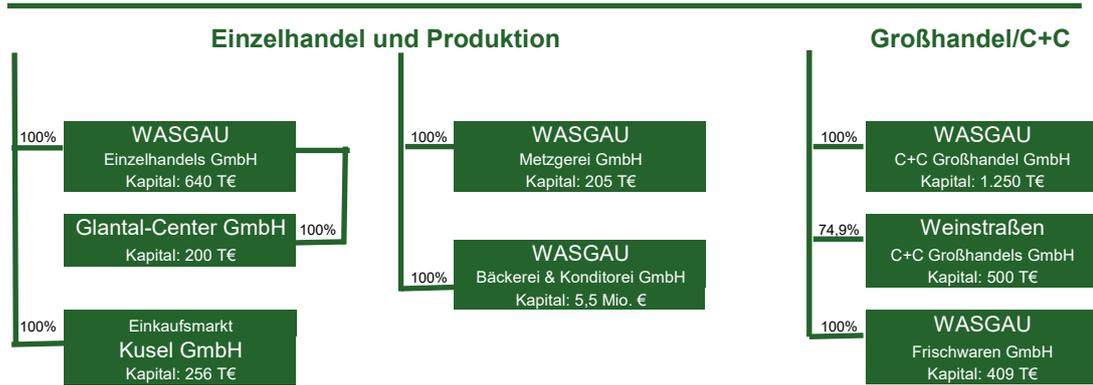
Frank Grüber
Kaufmann
Ruppertsweiler
seit 01.01.2020

Elisabeth Promberger
Mag. rer. soc. oec. (BWL)
Pirmasens
seit 01.02.2020

Dr. Eugen Heim
Diplom-Agraringenieur
Höheinöd
bis 31.03.2020

WASGAU Produktions & Handels AG

gezeichnetes Kapital 19,8 Millionen Euro



VERKAUFSFLÄCHEN UND OUTLETS

Vertriebstyp:	per 31.12.2019		Vertriebstyp:	per 31.12.2018	
	Outlets	VK-Fläche/m ²		Outlets	VK-Fläche/m ²
Regiebereich:			Regiebereich:		
WASGAU Frischemärkte	65	81.075	WASGAU Frischemärkte	65	80.255
WASGAU Center	10	23.671	WASGAU Center	9	21.510
Getränke	-	-	Getränke	1	475
	75	104.746		75	102.240
C+C Großmarkt	6	18.330	C+C Großmarkt	6	18.330
Gesamt	81	123.076		81	120.570

Struktur des konzerneigenen Einzelhandels (WASGAU-Regiemärkte)

VK-Fläche	31.12.2019			31.12.2018			Veränderung der	
	Anzahl	VK-Fläche in m ² gesamt	Ø m ² je Markt	Anzahl	VK-Fläche in m ² gesamt	Ø m ² je Markt	Anzahl	VK-Fläche in m ²
bis 599 m ²	4	1.800	450	5	2.275	455	-1	-475
600 - 999 m ²	13	10.050	773	15	11.550	770	-2	-1.500
1.000 - 2.000 m ²	49	70.160	1.432	47	67.840	1.443	2	2.320
> 2.000 m ²	9	22.736	2.526	8	20.575	2.572	1	2.161
Märkte gesamt	75	104.746	1.397	75	102.240	1.363	0	2.506

Konzernlagebericht 2019

Grundlagen des Konzerns	18
Wirtschaftsbericht	20
Prognosebericht	29
Risiko- & Chancenbericht	32
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	35
Übernahmerelevante Angaben	37
Grundzüge des Vergütungssystems/Vergütungsbericht	38
Erklärung zur Unternehmensführung	39

Der WASGAU Konzern ist im Wesentlichen im Lebensmittel-einzel- und -großhandel engagiert und differenziert seine Geschäftsaktivitäten entsprechend der Kundenstruktur in die Segmente Groß- und Einzelhandel.

Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) als Konzernmuttergesellschaft führt neben dem Warengeschäft im Großhandel auch zentrale Bereiche in der Gesamtunternehmenssteuerung.

Dazu zählen im Wesentlichen Bereiche wie Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Compliance, Revision, Expansion, Vertragsverwaltung und Investor-Relations. Diese administrativen Bereiche werden innerhalb der Segmentberichterstattung im Segment Übrige ausgewiesen.

Dem Segment Großhandel werden auch die wirtschaftlichen Aktivitäten der WASGAU Frischwaren GmbH (WFW) zugeordnet. In die WFW („übernehmende Gesellschaft“) wurde im Zuge einer Verschmelzung durch Aufnahme zum 01.07.2019 der Wirtschaftsbetrieb der WASGAU Dienstleistungs & Logistik GmbH (WDL / „übertragende Gesellschaft“) integriert. Durch die Gesamtrechtsnachfolge geht das Vermögen der WDL als Ganzes, mit allen Rechten und Pflichten und unter Ausschluss der Abwicklung nach §46 ff. UmwG, auf die WFW über.

Diese Gesellschaft steuert innerhalb des WASGAU Konzerns den gesamten Warenfluss zwischen dem Zentrallager und den Filialen im Einzelhandel und Cash & Carry. Darüber hinaus beliefert die WFW weitere Großhandelskunden im Auftrag der WASGAU AG. Zusätzlich erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen in zentralen Bereichen wie z.B. IT, Category-Management, Marketing und Personalwesen für die gesamte WASGAU Gruppe.

Die sechs (VJ sechs) Cash & Carry Märkte sind dem Segment Großhandel zugeordnet.

An den jeweiligen Standorten in Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind diese als Abhol- und Zustellgroßhandel vertrieblicher Ansprechpartner für die Kunden aus Gastronomie, Hotellerie und Großkunden aus dem Bereich der Sozialverpflegung, wie beispielsweise Krankenhäuser und Altenheime.

Das Segment Einzelhandel dominiert den WASGAU Konzern in vertrieblicher Hinsicht.

Hierbei werden die für den Endverbraucher erkennbaren Leistungen in den WASGAU Regiemärkten im Wesentlichen von der WASGAU Einzelhandels GmbH und den Produktions- und Vertriebsgesellschaften, der WASGAU Metzgerei GmbH (WASGAU Metzgerei) und WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH (WASGAU Bäckerei), erbracht.

Einen Schwerpunkt in der strategischen Ausrichtung innerhalb des Einzelhandels bilden die WASGAU Produktionsbetriebe.

In den zentralen Betriebs- und Produktionsstätten der WASGAU Metzgerei und WASGAU Bäckerei werden unter anderem Produkte hergestellt, die dem Konsumenten von den jeweiligen, den Gesellschaften zugehörigen Vertriebsmitarbeitern an Bedienungstheken und in Selbstbedienung angeboten werden.

Durch die hohen eigenen Qualitätsansprüche sind diese Produktions- und Vertriebsgesellschaften wesentlicher Bestandteil der Profilierung im Lebensmitteleinzelhandel gegenüber den Wettbewerbern.

Eigenmarken, die von regionalen Partnern hergestellt werden, unterstreichen die Sortimentskompetenz und stärken das Profil gegenüber dem Konsumenten.

Der WASGAU Konzern ist als regionales Unternehmen im Einzelhandel mit Standorten im Wesentlichen im südlichen Rheinland-Pfalz und im Saarland für den Endverbraucher präsent.

Im Jahr 2019 hat die WASGAU ganzjährig 75 Einzelhandelsstandorte betrieben. Im Jahresverlauf wurden vier Standorte geschlossen und vier neue WASGAU Frischmärkte eröffnet.

Darüber hinaus wurde unterjährig der Standort in Annweiler einem kompletten Relaunch unterzogen. Im Zuge dieses Umbaus wurde erstmals die vertriebliche Positionierung der WASGAU Bäckerei mit dem Gastronomie-Konzept „Himmel & Herd“ verstärkt.

Die Verkaufsfläche im Einzelhandel hat sich um 2.506 qm auf 104.746 qm (VJ 102.240 qm) erhöht.

Der starke Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel und der dadurch bestehende enorme Preisdruck bedingt für die WASGAU als regionales Handelsunternehmen, dass sie im Wettbewerb nur durch eine erfolgreiche Kooperation mit einem starken Partner in der Warenbeschaffung die Attraktivität hinsichtlich Sortiment und Preis als Einkaufsstätte für den Konsumenten darstellen kann.

Die mit der REWE Group seit dem Jahr 2013 bestehende Zusammenarbeit in der Beschaffung und Verrechnung der Einkaufsvolumina im Einzelhandel versetzt die WASGAU in die Lage, dem Kunden die Food- und Near-Food Sortimente zu wettbewerbskonformen Preisen zu offerieren.

Durch diese Kooperation ist die WASGAU in der Lage, im Wettbewerb marktgerecht und erfolgreich zu agieren.

Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen des WASGAU Konzerns sind im Vergleich zum Vorjahr nicht eingetreten.

Der WASGAU Konzern unterliegt in seiner Geschäftstätigkeit grundsätzlich keinen externen Einflussfaktoren, die sich hinsichtlich Art und Umfang von den Grundparametern im Wettbewerbsumfeld des Lebensmittelhandels unterscheiden.

Als im Wesentlichen regional agierendes Unternehmen unterliegt die WASGAU den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, wie sie in Deutschland in 2019 vorherrschten.

Zu den wesentlichen Themen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit berichtet die WASGAU im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung durch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der als eigenständiger Bericht verfasst ist und zusammen mit dem Geschäftsbericht unter <https://wasgau-ag.de/finanzberichte-2019/> offengelegt wird.

Durch den Austritt von Großbritannien am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union (Brexit) werden aus aktueller Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der WASGAU zu erwarten sein.

Zur Steuerung des WASGAU Konzerns stehen im Zusammenhang mit der Ertragslage, die Umsatzentwicklung und vor allem die Entwicklung des EBIT auf der Ebene des Konzerns und der Segmente als wesentliche Steuerungskennzahlen im Fokus.

Die Finanz- und Vermögenslage wird mit dem Ziel gesteuert, die Liquiditätslage der Konzerngesellschaften nachhaltig zu sichern. Im Wesentlichen bilden dabei die Investitionstätigkeit und die Nettofinanzverbindlichkeiten die Steuerungsgrößen zur Zielerreichung ab.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft ist durch die anhaltenden internationalen Handelskonflikte, die geopolitischen Spannungen und die bis zum Jahresende unsicheren Konsequenzen des Brexit weiter abgekühlt.

Davon war auch die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft betroffen.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 15. Januar 2020 ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2019 nur leicht gewachsen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist um 0,6 % (VJ 1,5 %) angestiegen. Damit ist der Anstieg des BIP deutlich schwächer als in den fünf Jahren zuvor und entsprach in etwa der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 17. Oktober 2019. In dieser wurde bereits mit einem Anstieg von 0,5 % gerechnet.

Die Wachstumsimpulse beruhten wie im Jahr zuvor, auch in 2019 auf den privaten Konsumausgaben. So war dieser mit einem preisbereinigten Anstieg von 1,6 % wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich gemäß der Pressemitteilung von DESTATIS vom 16. Januar 2020 in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr mit 1,9 %.

Dieser moderate Preisanstieg ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Preise bei Energieprodukten und Nahrungsmitteln. Hier wurde in 2019 ein Preisanstieg von jeweils 1,4 % gegenüber dem Vorjahr berechnet.

Der Arbeitsmarkt hat sich in 2019 weiter gut entwickelt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 4,9 %. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland stieg auf 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt an. Laut DESTATIS setzte sich damit der nun seit 14 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit weiter fort, allerdings mit abgeschwächter Dynamik.

Die Entgelte aller Arbeitnehmer sind gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % gestiegen. Dieser Anstieg steht auch im Zusammenhang mit dem Anstieg der Erwerbstätigkeit.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg im Jahr 2019 lt. DESTATIS um 2,8 % an. Die privaten Konsumausgaben sind preisbereinigt um 1,6 % gestiegen. Deutlich stärker entwickelte sich der Anstieg der staatlichen Konsumausgaben, die real um 2,5 % angestiegen sind.

Die preisbereinigten Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich um 2,5 %. Insbesondere im Bereich der Bauinvestitionen wurde mit + 3,8% ein deutlicher Anstieg ermittelt.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der WASGAU Konzern gliedert seine wirtschaftlichen Tätigkeiten, entsprechend der Kundenstruktur, in die Segmente Groß- und Einzelhandel. Die jeweiligen Rahmenbedingungen sind in den Geschäftssegmenten zu Teilen differenziert zu betrachten.

Segment Großhandel

Das Segment Großhandel wird im Außenumsatz dominiert durch die Kundenstruktur im Bereich der Cash + Carry Märkte.

Die Gastronomie und die Verpflegungsdienstleister aus dem Bereich der Caterer und Sozialverpflegung sind die wesentlichen Kundengruppen der WASGAU Cash + Carry-Märkte.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) zum 30.11.2019 ist ein kumuliertes reales Wachstum in der Gastronomie von bundesweit 0,9 % festzustellen.

Die Cash + Carry-Märkte der WASGAU sind vor allem im Wirtschaftsraum Rheinland-Pfalz und Saarland tätig. Dementsprechend ist die regionale Entwicklung von besonderem Belang.

Die verfügbare Landesstatistik für Rheinland-Pfalz beruht auf den Daten vom 15.11.2019. Nach diesen Daten sind die Umsätze in den ersten drei Quartalen in 2019 in der Gastronomie um real 0,4 % im Vergleich zu den ersten drei Quartalen des Vorjahres angestiegen. Im Bereich der Verpflegungsdienstleistungen (z. B. Caterer) stiegen die Umsätze in diesem Zeitraum mit einem Plus von real 1 % an.

Der sich weiterhin verstärkende Trend zur Belieferung, wurde bereits in der Vergangenheit von den WASGAU Cash + Carry Betrieben erkannt. In diesem Kundenumfeld werden zwischenzeitlich 39 Fahrzeuge eingesetzt. Hieraus resultiert ein Umsatzanteil von über 50 %.

Segment Einzelhandel

In diesem Segment fasst der WASGAU Konzern seine Aktivitäten gegenüber dem Endverbraucher zusammen.

Der deutsche Lebensmittelhandel ist von einer hohen Konzentration im Wettbewerb geprägt. Über 80 % des Umsatzes entfallen auf die Unternehmen EDEKA, REWE, Kaufland, Lidl und Aldi im deutschen Markt.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit REWE ist der WASGAU Konzern in der Lage, in diesem Marktumfeld seine wirtschaftliche Leistung zu entfalten.

Insgesamt wurde lt. DESTATIS vom 06. Januar 2020 im deutschen Einzelhandel, nach ersten Schätzungen nominal 2,9% mehr Umsatz erzielt.

Ein Teil dieses Wachstums ist auch zurückzuführen auf den Anstieg der Verbraucherpreise bei Nahrungsmitteln. Insgesamt erhöhten sich die Nahrungsmittelpreise lt. Statistischem Bundesamt um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln war je nach Warengruppe differenziert. Ein Preisanstieg war insbesondere bei Gemüse (+6,3%) sowie Fleisch und Fleischwaren (+ 3,1%) festzustellen. Eine gegenläufige Entwicklung wurde bei Speiseölen und -fetten (- 6,0%) und Obst mit - 3,3% konstatiert.

Ertragslage

Als Kennziffer ist der Umsatz in einem Lebensmittelproduktions- und Handelskonzern, wie der WASGAU, von Bedeutung.

Entsprechend der Geschäftsaktivitäten gliedert die WASGAU ihre Segmente in Groß- und Einzelhandel.

Dementsprechend wird die Umsatzentwicklung differenziert nach den jeweiligen Segmenten betrachtet.

Umsatzentwicklung

Im WASGAU Konzern wurde im Berichtszeitraum ein Umsatz von 545,3 Mio. Euro erzielt.

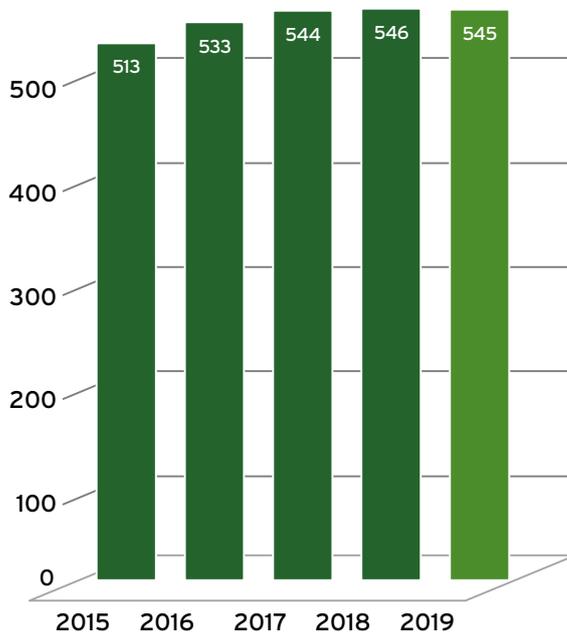
Gegenüber dem Vorjahr (546,5 Mio. Euro) ist der Umsatz um 0,2 % leicht verringert und konnte damit die Erwartungen für das Geschäftsjahr nicht erfüllen.

Segment Großhandel

Die Umsätze im Geschäftsbereich Großhandel werden erzielt aus der Belieferung von Großkunden und über die sechs (VJ sechs), in der Region Rheinland-Pfalz und Saarland, im Jahr 2019 bestehenden Standorte im Cash + Carry Handel.

Die Umsätze mit Drittkunden im Segment Großhandel sind um 3,1 % von 150,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 145,8 Mio. Euro im Berichtszeitraum gesunken.

Netto-Umsatzentwicklung Konzern in Mio. Euro

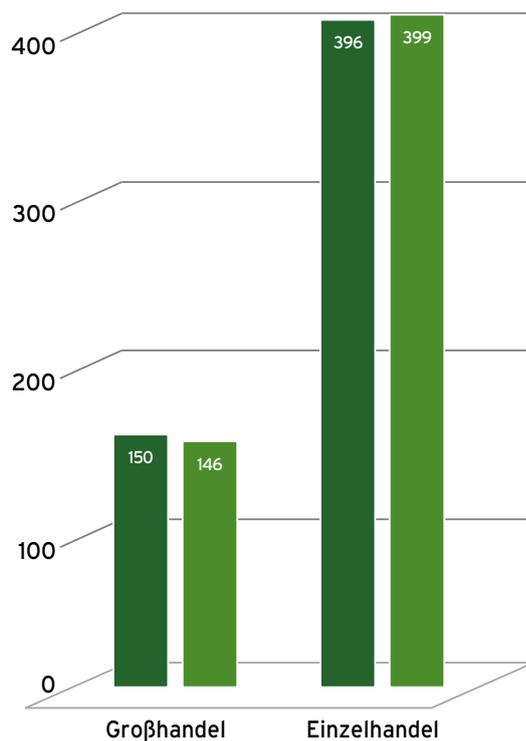


Die Umsatzentwicklung im Cash + Carry ist durch den Rückgang der exportorientierten Umsätze gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % rückläufig. In einer um diese Umsätze bereinigten Betrachtung ist der Umsatz im originären Geschäftsumfeld um 1,2% gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Anteil der Zustellung an Kunden aus Gastronomie, Hotellerie und Großverbraucher aus dem Bereich der Sozialverpflegung war nahezu konstant zum Vorjahr und beläuft sich auf 50,9 % in 2019 (VJ 50,7 %).

Im Bereich des übrigen Großhandels war der Umsatz mit Drittkunden um 9,1 % rückläufig. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf den Ausfall eines Kunden im E-Commerce Umfeld und den geringeren Warenbezug von selbstständigen Einzelhändlern, der auch auf Betriebsschließungen zurückzuführen ist.

Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten ist die Belieferung der konzernzugehörigen WASGAU Einzelhandelsmärkte. Die Intersegmenterlöse erhöhten sich in 2019 auf 220,0 Mio. Euro um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr mit 218,3 Mio. Euro.

Drittkunden-Umsatzvergleich je Segment in Mio. Euro ■ 2019 ■ 2018



Segment Einzelhandel

Die Umsatzerlöse im Segment Einzelhandel werden mit dem privaten Endverbraucher erzielt.

Im WASGAU Konzern umfasst dieser Bereich die Umsätze der WASGAU Frischemärkte, der WASGAU Metzgerei und WASGAU Bäckerei, die gemeinsam am jeweiligen Standort dem Kunden die Waren offerieren.

Der Gesamtumsatz im Segment Einzelhandel mit externen Dritten beläuft sich auf 399,4 Mio. Euro (VJ 395,9 Mio. Euro) und konnte im Berichtszeitraum um 0,9 % gesteigert werden.

Die Anzahl der Filialen ist mit 75 Märkten zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr konstant. Unterjährig wurden vier Filialen geschlossen und im letzten Tertial vier Filialen neu eröffnet.

Durch den kompletten Relaunch eines etablierten Standorts war dieser WASGAU Frischemarkt für sieben Wochen geschlossen.

In der Stichtagsbetrachtung zum jeweiligen Jahresultimo hat sich die Verkaufsfläche von 102.240 m² um 2.506 m² auf 104.746 m² im Berichtsjahr erhöht.

Die Netto-Umsatzleistung je m² Verkaufsfläche ist in dieser Betrachtung mit 3.813 Euro je m² leicht schwächer im Vergleich zum Vorjahr (3.873 Euro je m²).

Die Verringerung ist auch zurückzuführen auf die zuvor beschriebene zeitliche Diskrepanz zwischen den unterjährigen Schließungen, Neueröffnungen und dem Relaunch.

Der dem Kunden nach unserer Auffassung bereits bekannte Leistungsanspruch hinsichtlich Qualität, Regionalität, Service und Preis konnte insgesamt weiter ausgebaut werden.

Zu dem Umsatzwachstum haben alle Bereiche im Segment Einzelhandel beigetragen.

Die WASGAU Bäckerei steigerte den Umsatz um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Vor allem im Direktverzehr konnten die WASGAU Bäckereifilialen ihre Umsätze weiter ausbauen. Mit dem Einstieg in das Gastronomiekonzept „Himmel & Herd“ werden dem Kunden, neben klassischen Brot- und Backwaren, auch weitere Speiseangebote offeriert.

Damit wird der Bezugspunkt im örtlichen sozialen Umfeld zusätzlich zum bereits vorhandenen Caféhaus-Charakter ausgebaut.

Die WASGAU Metzgerei hat ein Umsatzwachstum von 0,2 % im Jahr 2019 erzielt. Einerseits erfährt die WASGAU Metzgerei weiterhin vom Kunden, nach unserer Einschätzung durch die hohe Produktqualität bei Fleisch- und Wursterzeugnissen, den gewünschten Zuspruch, andererseits führt die mediale Aufmerksamkeit beim Endverbraucher zu einem kritischeren Einkaufsverhalten bei Fleischerzeugnissen.

Im Handelswarensortiment der WASGAU Frischemärkte konnte eine Umsatzsteigerung von 0,5 % erzielt werden. Dieser Umsatzanstieg bei den Gütern des täglichen Bedarfs korrespondiert zu dem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP), wie es vom statistischen Bundesamt für 2019 berechnet wurde.

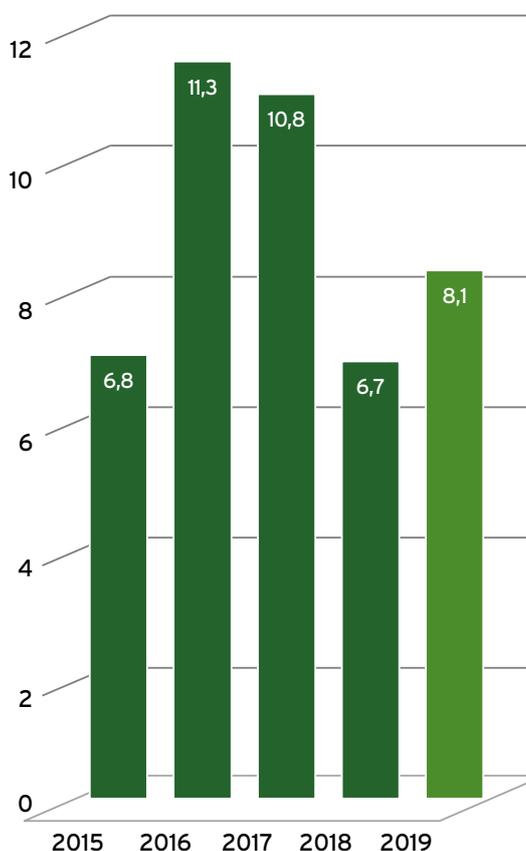
Eine wesentliche Bedeutung wird neben der Umsatzentwicklung vor allem der Leistungskennziffer EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im WASGAU Konzern beigemessen.

Ertragsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich das EBIT, auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung, auf 8,1 Mio. Euro¹⁾ (VJ 6,7 Mio. Euro).

Mit diesem Wert wurde die Prognose, die auch in Form einer Ad-hoc Mitteilung vom 06.12.2018 bekannt gegeben wurde, mit einer Erwartungshaltung im Korridor von 8,0 bis 9,0 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr, im Jahresverlauf bestätigt.

Entwicklung des operativen EBIT im Konzern in Mio. Euro



Für das Geschäftsjahr 2019 war der IFRS 16 - Leasingverhältnisse erstmals verpflichtend anzuwenden. Dieser regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen im Abschluss von Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren. Durch die erstmalige Anwendung des Standards sind die Angaben mit ¹⁾ in ihrer Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt. Die Aufteilung der Leasingzahlung in eine Abschreibungs- und eine Zinskomponente führt zu einem Anstieg der Abschreibungen um 15,1 Mio. Euro. Der Zinsaufwand erhöhte sich um 1,9 Mio. Euro. Gegenläufig reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 16,0 Mio. Euro. Bezogen auf das EBIT ergibt sich somit eine - durch die Erstanwendung des IFRS 16 induzierte - Erhöhung von 0,9 Mio. Euro, auf das Ergebnis vor Steuern eine Verminderung von 1,0 Mio. Euro.

Ursächlich für den wirtschaftlichen Erfolg im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen die folgenden Faktoren zu benennen.

Der absolute Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) stieg von 185,7 Mio. Euro im Vorjahr um 2,7 % bzw. 5,1 Mio. Euro, auf 190,9 Mio. Euro, im Wesentlichen durch Sortimentsverschiebungen, an.

Die Rohertragsmarge konnte im Berichtszeitraum, trotz des anhaltend starken Wettbewerbs, um 1,0% von 34,0% im Vorjahr auf 35,0% im Berichtszeitraum gesteigert werden.

Das Segmentergebnis (EBIT) im Großhandel ist mit 8,0 Mio. Euro¹⁾ im Jahr 2019 um 0,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 7,4 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich ist dies unter anderem zurückzuführen auf die zuvor beschriebene Erhöhung der Rohertragsmarge.

Im Segment Einzelhandel hat sich das EBIT gegenüber dem Vorjahr von 4,3 Mio. Euro auf 5,6 Mio. Euro¹⁾ erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Verbesserung der Rohertragsmarge mit einem gegenläufigen Effekt aus dem Anstieg der Personalaufwendungen und dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der auch auf die Neueröffnung von vier Märkten und den Relaunch eines weiteren Marktes zurückzuführen ist.

Die weiteren die Kennziffer EBIT beeinflussenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

¹⁾ Zum Vorjahr durch die Erstanwendung des IFRS 16 nicht vergleichbar

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4,2 Mio. Euro haben sich um 0,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 3,9 Mio. Euro leicht erhöht.

Insbesondere bei den Personalaufwendungen sehen wir unsere Aussage in der Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres bestätigt, dass im Wettbewerb um qualifiziertes Personal von einem Anstieg der Personalaufwendungen auszugehen ist.

Der Personalaufwand erhöhte sich, bei nahezu konstanter Beschäftigungssituation, in Folge der Tariferhöhungen und des wettbewerblichen Einsatzes zur Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften, von 107,0 Mio. Euro auf 109,8 Mio. Euro um 2,6 % bzw. 2,8 Mio. Euro im Berichtszeitraum.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) ist auf 20,1 % gegenüber dem Vorjahr mit 19,6 % gestiegen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 28,4 Mio. Euro¹⁾ sind gegenüber dem Vorjahr um 14,8 Mio. Euro angestiegen. Neben den Auswirkungen durch die Anwendung von IFRS 16 ist dies auch zurückzuführen auf die vier Neueröffnungen und den Relaunch eines etablierten Einzelhandelsmarktes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit 62,3 Mio. Euro um 13,5 Mio. Euro auf 48,8 Mio. Euro¹⁾ verringert.

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Anwendung von IFRS 16. Zusätzlich ist der bereits im Vorjahr erwartete Anstieg bei den Aufwendungen für Strom in Höhe von 0,3 Mio. Euro, trotz weiterer Verbrauchsoptimierung durch die Modernisierung des Filialnetzes, eingetreten.

Das Konzernergebnis vor Steuern wird nach dem EBIT durch das Finanzergebnis beeinflusst. Das Finanzergebnis in Höhe von -3,4 Mio. Euro¹⁾ hat sich um 1,7 Mio. Euro verringert (VJ -1,7 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis vor Steuern ist auch durch Zins-effekte („Frontloading“ des IFRS 16) beeinflusst und beläuft sich auf 4,6 Mio. Euro¹⁾ (VJ 5,0 Mio. Euro).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 1,7 Mio. Euro (VJ 1,8 Mio. Euro). Daraus ergibt sich im Verhältnis zum Konzernergebnis vor Steuern eine Steuerquote von 36,9 % (VJ 36,8 %).

Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich auf 2,9 Mio. Euro¹⁾ (VJ 3,2 Mio. Euro).

¹⁾ Zum Vorjahr durch die Erstanwendung des IFRS 16 nicht vergleichbar

Finanzlage

Das Finanzmanagement wird für alle Gesellschaften im WASGAU Konzern zentral koordiniert. Durch die konzerneinheitliche Führung des Finanz- und Rechnungswesens werden auch die täglichen Bewegungen der Zahlungsströme zentral gesteuert und überwacht. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Liquiditätsausstattung im WASGAU Konzern.

Kapitalstruktur

Effekte aus der zuvor beschriebenen Erstanwendung des IFRS 16 schlagen sich auch in der Bilanz nieder. So wurden im Geschäftsjahr Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von jeweils 150,8 Mio. Euro bilanziert. Abzüglich Abschreibungen bzw. Tilgung ergibt sich zum 31.12.2019 eine Erhöhung der Bilanzsumme um ca. 136 Mio. Euro.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beläuft sich die Bilanzsumme auf 338,5 Mio. Euro¹⁾ und ist gegenüber dem Vorjahr (198,4 Mio. Euro) um 140,1 Mio. Euro erhöht.

Das Eigenkapital hat sich von 85,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 86,6 Mio. Euro¹⁾ im Berichtszeitraum um 1,5 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist von 42,9 % im Vorjahr, durch den Anstieg der Bilanzsumme, auf 25,6 %¹⁾ gesunken.

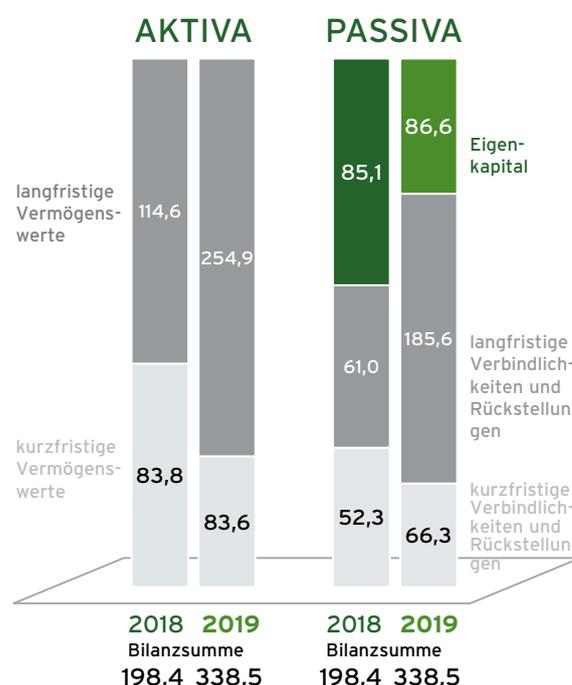
Neben den vertraglichen Vereinbarungen zu Leasingverhältnissen finanziert sich die WASGAU im Wesentlichen über ein Bankenkonsortialdarlehen.

Der Darlehensvertrag wurde im September 2019 mit einer Laufzeit bis September 2024 mit Verlängerungsoption geschlossen.

Dieses Darlehen besteht aus zwei Tranchen. Eine Tranche ist mit einer festen Tilgung p.a. in Höhe von 2,0 Mio. Euro vereinbart. Diese Tranche hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 32,5 Mio. Euro. Die zweite Tranche ist als revolvinges Darlehen bis zu einer Höhe von 27 Mio. Euro vereinbart, dessen Inanspruchnahme belief sich zum Bilanzstichtag auf 17,0 Mio. Euro (VJ 13,0 Mio. Euro).

Die zu dem Konsortialdarlehen vereinbarten Zinsen definieren sich aus dem jeweils aktuellen EURIBOR und einer über die Laufzeit fixierten Marge in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad.

Vermögens- und Kapitalstruktur in Mio. Euro



In der Relation zwischen dem Zinsergebnis zu den zins-tragenden Finanzverbindlichkeiten beläuft sich der Zinsaufwand auf 1,71 %¹⁾ (VJ 2,63 %).

Der Zinsdeckungsgrad als Verhältnis von Zinsergebnis zu EBIT hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 25,2 % auf 42,8 %¹⁾ erhöht.

Als wesentliche Steuerungsgröße in der Betrachtung der Finanzlage werden die Netto-Finanzverbindlichkeiten zur Beurteilung herangezogen.

Die Summe der Netto-Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssige Mittel) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 180,5 Mio. Euro¹⁾ (VJ 41,3 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich auf 66,3 Mio. Euro¹⁾ (VJ 52,3 Mio. Euro).

¹⁾ Zum Vorjahr durch die Erstanwendung des IFRS 16 nicht vergleichbar

Die wesentliche Veränderung resultiert aus dem Effekt der Erstanwendung des IFRS 16 und dem damit verbundenen Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von 4,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 19,0 Mio. Euro zum Bilanzstichtag. Gegenläufig haben sich die weiteren, diesem Bilanzposten zuzurechnenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen um 0,8 Mio. Euro verringert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind von 61,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 185,6 Mio. Euro¹⁾ angestiegen.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 254,9 Mio. Euro¹⁾ (VJ 114,6 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich leicht um 0,2 Mio. Euro von 83,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 83,6 Mio. Euro zum Jahresresultimo.

Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf stichtagsbedingte Effekte. Die flüssigen Mittel sind um 1,2 Mio. Euro vermindert. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind um 0,9 Mio. Euro erhöht, was im Wesentlichen aus Ansprüchen gegenüber Lieferanten und dem Zentralverrechnungspartner resultiert. Des Weiteren sind die Vorräte um 1,3 Mio. Euro und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,2 Mio. Euro angestiegen. Die Forderungen aus Ertragsteuern haben sich gegenläufig um 1,5 Mio. Euro verringert.

Investitionen

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 17,8 Mio. Euro aufgewendet. Damit lag der Wert auf dem geplanten Niveau von 17,8 Mio. Euro. Der Hauptanteil der Investitionen entfiel auf den Bereich der Sachanlagen mit 16,9 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden 0,9 Mio. Euro für Software und Lizenzen verwandt.

Der größte Umfang an Investitionen entfällt mit 14,6 Mio. Euro auf das Segment Einzelhandel.

In der WASGAU Metzgerei wurden davon 2,2 Mio. Euro und in der WASGAU Bäckerei 5,0 Mio. Euro eingesetzt, im Wesentlichen für Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Filialen und die Erneuerung der Kälteanlage in der Produktion der WASGAU Bäckerei.

Der überwiegende Teil entfällt mit 7,4 Mio. Euro auf die Frischemärkte für die Eröffnung vier neuer Standorte, den Relaunch eines Marktes sowie die allgemeinen Ertüchtigungen im Filialnetz.

Im Segment Großhandel wurden für 3,2 Mio. Euro Neuanschaffungen getätigt. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Cash + Carry Märkte mit 1,0 Mio. Euro für Betriebs- u. Geschäftsausstattung und die Modernisierung der Standorte. Weitere Investitionen in Höhe von 2,2 Mio. Euro wurden für Neuanschaffungen im Logistikumfeld, in Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände getätigt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen, die über den Jahreswechsel hinaus vertraglich fixiert sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Durch die Erstanwendung des IFRS 16 sind im Geschäftsjahr 2019 die außerbilanziellen Verpflichtungen aus Leasing deutlich zurückgegangen.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 14,5 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt. Diese Investitionen sollen im Wesentlichen aus dem Cashflow finanziert werden.

Liquidität

Der WASGAU Konzern war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seine Finanzverpflichtungen zu erfüllen.

Die Berechnung des Working Capital ergibt zum Bilanzstichtag:

kurzfristige Vermögenswerte	83,6 Mio. Euro
./. kurzfristige Verbindlichkeiten	66,3 Mio. Euro ¹⁾
Working Capital	17,3 Mio. Euro ¹⁾

Gegenüber dem Vorjahr mit 31,5 Mio. Euro hat sich das Working Capital, unter anderem durch die Erstanwendung des IFRS 16 und stichtagsbedingte Effekte verringert.

¹⁾ Zum Vorjahr durch die Erstanwendung des IFRS 16 nicht vergleichbar

Durch die Finanzierung über das Bankenkonsortialdarlehen stehen Mittel in Höhe von 27,0 Mio. Euro im revolvingen Teil auf Abruf zu Verfügung. Zum Bilanzstichtag waren aus dieser Tranche 17,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auf Basis der Kapitalflussrechnung wurde ein Brutto-Cashflow in Höhe von 35,9 Mio. Euro¹⁾ (VJ 19,7 Mio. Euro) erwirtschaftet.

Unter Berücksichtigung der Veränderung der Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten und gezahlten Steuern beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 32,6 Mio. Euro¹⁾ (VJ 18,2 Mio. Euro). Dieser ist durch eine Verschiebung innerhalb der Cashflow-Rechnung zugunsten des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Zuge der Erstanwendung des IFRS 16 geprägt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde mit -15,4 Mio. Euro¹⁾ (VJ -13,9 Mio. Euro) ermittelt. Dieser umfasst die Mittelabflüsse für Neuerwerbe und Mittelzuflüsse aus Abgängen im Anlagevermögen.

Die Investitionen und der zu erbringende Zinsdienst wurden im Wesentlichen aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich zum Bilanzstichtag auf -18,4 Mio. Euro¹⁾ (VJ 0,4 Mio. Euro) und ist durch Zins- und Tilgungszahlungen infolge der Erstanwendung des IFRS 16 wesentlich beeinflusst.

In dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind die Dividendenausschüttung an die Aktionäre und Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter mit 0,8 Mio. Euro (VJ 1,7 Mio. Euro) und der Mittelabfluss für Finanz- und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von saldiert 14,1 Mio. Euro¹⁾ (VJ Mittelzufluss +3,8 Mio. Euro) enthalten.

Des Weiteren beinhaltet diese Position den Mittelabfluss für Zinsen in Höhe von 3,5 Mio. Euro¹⁾ (VJ 1,7 Mio. Euro).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im WASGAU Konzern waren im Jahresdurchschnitt 3.811 (VJ 3.895) Menschen beschäftigt.

Davon waren durchschnittlich im Segment Großhandel 785 (VJ 782) und im Segment Einzelhandel 2.952 (VJ 3.040) Personen tätig.

Die geringe Erhöhung der Arbeitnehmerschaft im Segment Großhandel ist vor allem auf die Erhöhung des Beschäftigungsgrades infolge des Anstiegs der Logistikleistungen zurückzuführen. Im Segment Einzelhandel ist die Verringerung auf die Verbesserung der Produktivität zurückzuführen.

Seiner Verantwortung für die Region und zur zukünftigen Deckung des Bedarfs an gut ausgebildeten Nachwuchskräften wird der WASGAU Konzern durch die hohe Zahl an Auszubildenden gerecht. Zum Jahresende wurden 123 (VJ 137) junge Menschen auf die berufliche Laufbahn im Rahmen ihrer Ausbildung vorbereitet.

Zu den wesentlichen Themen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit berichtet die WASGAU durch den gesonderten nichtfinanziellen WASGAU Konzernbericht, der als eigenständiger Bericht verfasst ist und zeitgleich mit dem Geschäftsbericht offengelegt wird.

¹⁾ Zum Vorjahr durch die Erstanwendung des IFRS 16 nicht vergleichbar

Gesamtwirtschaft

Nachdem sich das Wirtschaftswachstum im Verlaufe des Jahres 2019 abgeschwächt hat, fallen auch die Prognosen für 2020 schwächer aus.

Die Bundesregierung rechnet nach ihrer Prognose im Herbstgutachten vom 17.10.2019 damit, dass sich das Wirtschaftswachstum im Jahresverlauf 2020 auf 1,0% belaufen wird. Somit senkt die Bundesregierung ihre Erwartungen für den wirtschaftlichen Verlauf gegenüber der Prognose vom Frühjahr um 0,5% ab. Diese aktuellere Erwartungshaltung beruht auf einer insgesamt schwächeren Einschätzung des Welthandels und dem Abschwung der Industriekonjunktur.

Das ifo Institut kommt in seiner Konjunkturprognose 2020, die am 19.12.2019 veröffentlicht wurde, zu einer insgesamt gedämpfteren Annahme als die Bundesregierung. Hiernach wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 1,1% steigen, dies allerdings vor dem Hintergrund von Kalendereffekten, die mit 0,4% bewertet werden. Somit ist der bereinigte Anstieg des BIP von einer eher verhaltenen Dynamik mit 0,7% gekennzeichnet.

Insbesondere der Export, der für die deutsche Industrie von besonderer Bedeutung ist, ist von der Abkühlung der Weltkonjunktur betroffen. Als Ursachen dafür werden von Seiten der Konjunkturforscher die globalen Handelskonflikte, geopolitische Spannungen und der Brexit genannt. Der Strukturwandel in der Automobilbranche verschärft die Situation zusätzlich.

Gegenläufig ist, wie bereits im Vorjahr, die Einschätzung zur Binnenkonjunktur für 2020. Insbesondere die Bauwirtschaft profitiert von der Niedrigzinspolitik und den anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen.

Die Kaufkraft der Verbraucher wird aus Sicht der Wirtschaftsforschungsinstitute ebenfalls zu einem positiven konjunkturellen Verlauf beitragen. Der Konsum der privaten Haushalte wird hierbei gestützt durch die robuste Arbeitsmarktentwicklung, fiskalische Impulse (Solidaritätszuschlag) und den Kaufkraftzuwachs, der sich laut einer Studie der GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) vom 22.01.2020, auf 2,9% pro Kopf im Vergleich zum Vorjahr bemisst.

Branchenentwicklung

Die positiven Konsum- und Wachstumsprognosen unterstützen auch die Erwartungen im deutschen Handel für eine positive Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung im Binnenmarkt 2020.

Mit Blick auf den Lebensmittelhandel ist die Wettbewerbssituation weiterhin angespannt.

Der Wettstreit um die Gunst der Verbraucher wird von Seiten des Discount durch die zunehmende Listung von Markenartikeln und die Betonung von Frische im Lebensmittelsortiment weiterhin verstärkt.

Damit wird der Wettbewerb zwischen Discount und Vollsortimentern und der dadurch bestehende Preis- und Margendruck im Lebensmittelhandel unverändert anhalten.

Neben diesem Preis- und Sortimentswettbewerb wird auch der Wettbewerb um vermeintlich attraktive Standorte fortgesetzt.

Der in der Lebensmittelbranche bisher noch auf niedrigem Niveau getätigte Onlinehandel wird, insbesondere in den Großstadtlagen, weiter den Wettbewerb beeinflussen.

Für das Jahr 2020 erwartet die GfK, in Übereinstimmung mit den Konjunkturforschern, dass die Kaufkraft der Verbraucher sich, durch den Kaufkraftzuwachs positiv beeinflusst, weiter stabil entwickelt.

Für die Verbraucherpreisentwicklung wird nach Einschätzung des ifo Instituts mit einem Anstieg von 1,5% für das Jahr 2020 gerechnet.

WASGAU Konzern

Die in der Planung im WASGAU Konzern getroffenen Annahmen stehen im Wesentlichen im Einklang mit den zuvor genannten Prognosen und der Geschäftsverlaufs-erwartung im Lebensmittelhandel.

Insbesondere an die Erwartungen zu Kaufkraft und Konsumverhalten knüpfen die Umsatzprognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung im WASGAU Konzern an.

Bei der Warenbeschaffung wird ein Preisniveau erwartet, das sich sortimentsübergreifend nur geringfügig verändert.

Bei den Personalaufwendungen wird von einer Steigerung durch tarifliche Anpassungen der Arbeitnehmerlöhne und -gehälter ausgegangen. Darüber hinaus wird durch den demographischen Wandel und den anhaltend hohen Grad der allgemeinen Beschäftigung zunehmend von einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal ausgegangen. In diesem Zusammenhang gilt es immer mehr, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, was tendenziell zu zusätzlichen Aufwendungen in Verbindung mit Personal führen kann.

Im Bereich der allgemeinen betrieblichen Aufwendungen gehen wir von einem leichten Anstieg im Rahmen der Inflationserwartungen aus.

Der Anstieg der EEG-Umlage um 5,5% auf 6,756 ct. je kWh wird voraussichtlich durch einen geringeren Beschaffungspreis und Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen kompensiert werden.

Die Finanzmittelausstattung ist durch den im September 2019 geschlossenen Konsortialdarlehensvertrag bis September 2024 gesichert. Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf der Basis einer festen Margenvereinbarung, in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad, zuzüglich des aktuellen EURIBOR.

Für das Jahr 2020 erwarten wir, in Übereinstimmung mit den Finanzexperten der Banken, keine wesentliche Veränderung des EURIBOR.

Bei den Netto-Finanzverbindlichkeiten erwarten wir einen tilgungskonformen Rückgang.

Segment Großhandel

Entsprechend der Kundenstruktur ist von einem heterogenen Verlauf der Umsatzentwicklung auszugehen.

Im Bereich der Belieferung der selbstständigen Einzelhändler und weiterer Drittkunden gehen wir von einem Rückgang, auch verursacht durch den demografischen Effekt bei den Kaufleuten, aus.

Für die Belieferungssituation zu einem Großkunden wird ein stabiler Verlauf erwartet.

Für die intersegmentären Umsätze mit den Geschäftseinheiten des Einzelhandelssegments wird von einer Entwicklung im Rahmen der Erwartungen der allgemeinen Konjunkturprognosen ausgegangen.

Im Geschäftsumfeld des Cash + Carry Bereichs erwarten wir einen Umsatzverlauf, der sich an der Entwicklung der Kaufkraft orientiert. Diese Erwartung stützt sich vor allem auf die branchenspezifischen Trendaussagen der npd-group, die für das Jahr 2020 ein Plus von 3,0% für die Ausgaben im Außer-Haus-Markt prognostiziert.

Das operative EBIT im Segment Großhandel wird leicht unter dem Niveau des Jahres 2019 erwartet.

Segment Einzelhandel

Im Bereich Einzelhandel sind die, aus unserer Sicht, wesentlichen Treiber für einen weiter positiven Verlauf im Verbraucherverhalten stabil.

Die prognostizierten Steigerungen der Lebensmittelpreise sollten durch die zu erwartenden Kaufkraftzuwächse überkompensiert werden.

Die anhaltend schwache Zinssituation lässt die Sparquote weiter auf geringem Niveau verbleiben.

Der private Konsum wird auch für 2020 als die Stütze der konjunkturellen Gesamtentwicklung gesehen.

Unter diesen Vorzeichen sehen wir, auch unter Berücksichtigung unserer eigenen Anstrengungen, eine insgesamt vorteilhafte Entwicklung der Umsätze auf dem Niveau der von der GfK prognostizierten Kaufkraftentwicklung.

Im regionalen Verbreitungsgebiet wird das Filialnetz durch die vier Neueröffnungen im dritten Quartal 2019 und erhebliche Umbauten in 2020, die durchaus mit Neuerrichtungen zu vergleichen sind, weiter vorangetrieben.

Die Stabilität hinsichtlich der Preisentwicklung in der Warenbeschaffung wird in der Kontinuität des Vorjahres erwartet. Bei der Margenentwicklung erwarten wir eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Gegenläufig ist hier die Preisentwicklung bei Fleisch und Wurstwaren zu erwarten, die sich bereits im Vorjahr auf Grund einer weltweiten Angebotsverknappung deutlich verteuerten.

Für die Personalkosten erwarten wir einen weiteren Anstieg, der im Wesentlichen aus tarif- und wettbewerbsbedingten Lohn- und Gehaltsanpassungen resultiert.

Bei einem inflationsbedingten Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, gehen wir für die Entwicklung des Segment-EBIT aus dem operativen Geschäftsverlauf von einer nahezu konstanten Entwicklung gegenüber dem Jahr 2019 aus.

Gesamtaussage

Die Bundesregierung und weitere namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute gehen von einem Anstieg des BIP von 1,0 % für das Jahr 2020 aus.

Diese gesamtwirtschaftlich gedämpfte Erwartungshaltung wird insbesondere unterstützt von der Entwicklung im Binnenmarkt, der bereits im abgelaufenen Jahr ausschlaggebend für die konjunkturelle Entwicklung war.

In Anlehnung an die Prognosen der Experten und auf Basis der fundierten Einschätzung der Konjunkturforscher erwarten wir, sofern die geopolitischen und globalen wirtschaftlichen Verhältnisse keine weitere Eintrübung erfahren, die auf den deutschen Handel durchschlagen, einen konzernweiten Umsatzverlauf auf dem Niveau der prognostizierten Konjunktorentwicklung.

Bei der Beschäftigtenzahl gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im WASGAU Konzern insgesamt nahezu konstant bleibt. Im Bereich der Personalaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, der auch dem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal Rechnung trägt.

Der in der Branche nach wie vor bestehende Wettbewerb wird auch die Rohertragsentwicklung beeinflussen, für die wir eine Fortschreibung leicht über dem Niveau des Vorjahres erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir auf der Basis der zuvor genannten Annahmen ein Konzern-EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im Korridor von 6,0 bis 8,0 Mio. Euro.

Die Erreichung wirtschaftlicher Ziele und die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen ist mit Risiken verbunden. Zur Steuerung dieser Risiken hat der WASGAU Konzern, wie auch in § 91 Abs. 2 AktG gefordert, ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem im WASGAU Konzern berücksichtigt die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für den Konzern negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Zielsetzung ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken veranlasst sehen und nachhaltig den Prozess zur Förderung von Risikobewusstsein und Risikokontrolle begleiten.

Die organisatorische Ausgestaltung des Systems und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an dieses System obliegt auf der Konzernleitungsebene laut Geschäftsverteilungsplan dem Vorstandssprecher.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurden ein Konzern-Risikomanagementbeauftragter und Risikomanagementverantwortliche in allen Geschäftsbereichen benannt. Diese führen gemeinsam die quartalsweisen Risikoinventuren durch.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich sowie halbjährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Im Falle unerwartet eintretender Risikosituationen erfolgt auch eine Ad-hoc Kommunikation an die Konzernleitung.

Risiken, die sofern wirtschaftlich sinnvoll, an Versicherungen übertragen wurden, sind nicht Bestandteil der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems.

In den Risikokonsolidierungskreis im WASGAU Konzern sind alle operativ tätigen Einheiten und Gesellschaften einbezogen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist detailliert in einem eigenen Handbuch des WASGAU Konzerns dokumentiert. Für die potenzielle Schadenshöhenklassifizierung ist eine Wesentlichkeitsgrenze von 50 T-Euro definiert.

Bei der Bewertung wird im WASGAU Konzern und auf Ebene der Segmente die Risikoklassifizierung in drei Gruppen vorgenommen.

schwerwiegend	größer als 500 T-Euro
mittel	größer als 250 T-Euro
gering	größer als 125 T-Euro

Die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit wird als Prozentwert definiert.

Der Betrachtungszeitraum für die Risikoeinschätzung und -bewertung ist auf zwölf Monate festgelegt.

Risikoprozess

Bei den quartalsweisen Risikoinventuren werden alle wesentlichen, mit der Geschäftstätigkeit der WASGAU-Unternehmen einhergehenden Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und kommuniziert. Bei der Bewertung der Risiken wird auf den Erwartungswert aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach Berücksichtigung der dokumentierten Gegenmaßnahmen abgestellt. Die relevante Ergebnisgröße ist hierbei das EBIT.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird, nach den gesetzlichen Erfordernissen, im Sinne des § 317 Abs. 4 HGB das Risikomanagementsystem durch den Konzernabschlussprüfer geprüft und beurteilt.

Risiken

Die wesentlichen Risiken, die bei der Risikoinventur zum Bilanzstichtag festgestellt wurden und die einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Prognose haben können, werden nachfolgend getrennt nach der Risikokategorisierung und dem jeweiligen Segment im WASGAU Konzern hinsichtlich Schadenshöhe (T-Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (%) benannt.

Als wesentliche **externe Risiken** aus dem Markt- und Branchenumfeld wurden identifiziert:

Segmentübergreifend

- Verschlechterung der allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen mit negativen Auswirkungen auf das Konsumklima
293 T-Euro mit 25 %

Der Ausbau der strategischen Säulen und die Optimierung der Sortimentskompetenz durch WASGAU Eigenmarken und die weitere Forcierung in Richtung regionaler Produkte sollen die Neukundengewinnung fördern.

Segment Großhandel

- Konsumzurückhaltung bei den gewerblichen Kunden der Gastronomie wegen der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Zielgruppe sowie die Änderung des Einkaufsverhaltens von Großkunden
676 T-Euro mit 15 %

Als Maßnahmen zur Risikobegrenzung werden der weitere Ausbau der Kundenbindung und die Neukundengewinnung benannt.

Segment Einzelhandel

- Erweiterung der Flächengrößen und Ausweitung der Sortimente insbesondere bei den Discountern
292 T-Euro mit 20 %

Die Risikobegrenzung erfolgt über den weiteren Ausbau der Sortimentskompetenz sowie die Forcierung der regionalen Produkte im Verbund mit den strategischen Säulen in Verbindung mit einer optimalen Preispolitik.

- Zeitliche Diskrepanz zwischen dem Anstieg der Schweinefleischpreise und der Preisanpassung im Markt

429 T-Euro mit 30 %

Durch die ständige Kalkulationskontrolle und Marktbeobachtung wird dem Risiko begegnet.

- Auftreten der afrikanischen Schweinepest in Deutschland

242 T-Euro mit 40 %

Nachdem die afrikanische Schweinepest in den EU Anrainernstaaten aufgetreten ist, steigt das Risiko auch für Deutschland. Durch den ständigen Austausch über die aktuelle Situation mit Lieferanten und die Prüfung der Verfügbarkeit von alternativen Gattungen wird dem Risiko Rechnung getragen.

Aus der **internen Betrachtung** der wirtschaftlichen Tätigkeit wurden als Risiken identifiziert:

Segment Großhandel

- Beschaffungsrisiken aus Lieferverzögerungen und Dispositionsschwächen in der Warenbeschaffung
530 T-Euro mit 10 %

Durch die Anpassung der Dispositionspläne und der Lieferantenbewertung wird das Risiko begrenzt.

Segment Einzelhandel

- aggressivere Preispositionierung im Aktionsfeld
735 T-Euro mit 20 %

Durch turnusmäßige Aktionsauswertungen werden die Werbepläne und Sortimentsbereiche ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Durch die quartalsweise Fortschreibung und Überwachung der Gesamt-Risikosituation verfügt die Konzernleitung stets über die Informationen, die zur Steuerung und Beurteilung der Risiken notwendig sind.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wesentlicher Bestandteil der Konzernfinanzierung ist ein Bankenkonsortialdarlehen, dessen Verzinsung vom EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) abhängig ist. Für das Jahr 2020 sind nach allgemeiner Einschätzung keine erheblichen Zinssteigerungen zu erwarten, so dass in diesem Zeitraum mit keinem wesentlichen Risiko aus steigenden Finanzierungskosten zu rechnen ist.

Zu dem Konsortialdarlehen bestehen vertraglich vereinbarte Finanzierungsrichtlinien (Financial Covenants), bei deren Verletzung das Darlehen fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Financial Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert per 31.12.2019
Eigenmittelquote im Konzern	20 %	25,3 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	7,00	4,95

Das gegenwärtig bestehende Konsortialdarlehen hat eine Mindestlaufzeit bis September 2024.

Die Liquiditätssteuerung des Konzerns wird zentral in einer dafür eingerichteten Treasury-Abteilung vorgenommen. Liquiditätseingpässe traten weder im Geschäftsjahr 2019 auf, noch sind solche für den Prognosezeitraum zu erwarten.

Neben der Sicherung der Liquidität über das Konsortialdarlehen bestehen weitere Finanzverpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die über die gesamte vertragliche Laufzeit fixiert sind.

Derivative Finanzinstrumente, die eine vermeintliche Risikoposition hinsichtlich Rohstoff-, Zins- und Währungsrisiken absichern können, werden derzeit nicht eingesetzt.

Fazit

Das Risikomanagementsystem im WASGAU Konzern versetzt Vorstand und Aufsichtsrat durch die regelmäßige Aufnahme, Bewertung und Dokumentation sowie die sich anschließende Kommunikation wesentlicher Risiken in die Lage, Entscheidungen über die künftige Entwicklung der Konzernunternehmen auf der Basis einer umfassenden Risikobetrachtung zu treffen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden oder die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition nicht wesentlich verändert.

Aktuell werden die Märkte und Verbraucher durch Sars-CoV-2 (Corona-Virus) verunsichert. Eine Aussage über die Auswirkungen für das Jahr 2020 kann aktuell nicht getroffen werden.

Chancen

Neben der Beurteilung und Einschätzung der Risiken können sich aus dem wirtschaftlichen Handeln auch Chancen im Geschäftsjahresverlauf ergeben, die zu positiven Prognose- bzw. Zielabweichungen führen können.

Die erkenn- und bewertbaren Chancen im Markt- und Branchenumfeld sind Bestandteil der Planung für das Jahr 2020 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Im Segment Großhandel können sich Chancen durch die Hinzugewinnung von Kunden ergeben.

Im Segment Einzelhandel sind insbesondere Chancen in der weiteren Expansion denkbar, die sich im Laufe von Verhandlungen zu einzelnen Standorten einstellen können.

Die WASGAU Produktions & Handels AG hat ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das unter anderem auf die Rechnungslegungsprozesse ausgerichtet ist.

Rechnungswesen / Buchführung

Es besteht ein konzernweites zentrales Rechnungswesen, das bis auf wenige Ausnahmen die Buchhaltung aller Gesellschaften führt und deren Abschlüsse erstellt. Dieses ist mit den Anforderungen entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt. Die personelle Ausstattung trägt sowohl in den HGB-Einzelabschlüssen als auch im IFRS-Konzernabschluss zu einer gesetzes- bzw. standardkonformen Rechnungslegung bei.

Der Erstellung von Einzel- und Konzernabschlüssen liegt eine an den gesetzlichen Vorschriften orientierte Abschlussagenda zu Grunde, die auch die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss berücksichtigt und zeitliche Reserven für Unwägbarkeiten vorsieht.

Treasury, Controlling und Steuern sind eigene Zentralbereiche für spezielle Themen, die in ständigem Austausch mit der Buchhaltung stehen. Diese sind organisatorisch im Rechnungswesen angesiedelt und dem für den kaufm. Bereich zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt.

Steuerberechnungen und versicherungsmathematische Berechnungen werden unter Einbindung fachlich geeigneter Berater, bzw. Gutachter, erstellt. Zur Bildung von Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird auf die Expertise in- und externer Juristen zurückgegriffen.

Konzernabschluss

In der zentralen Buchhaltung kommt ein einheitlicher Kontenrahmen zum Einsatz, der auch Grundlage des Konzernabschlusses unter Berücksichtigung der Besonderheiten der IFRS ist.

Der Konzernabschluss wird durch eine Gesamtkonsolidierung auf Ebene der Konzernmuttergesellschaft WASGAU Produktions & Handels AG erstellt.

Bei der Konsolidierung werden die internen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften, die dem Konzern zugehörig sind, identifiziert und eliminiert. Die Vorratsbewertung erfolgt nach der Durchschnittsmethode unter Beachtung niedrigerer beizulegender Zeitwerte. Konzerninterne Warenlieferungen werden auf die niedrigeren Konzernanschaffungskosten abgewertet (Zwischenergebniseliminierung).

Da alle dem Konzern zugehörigen Gesellschaften ihren Sitz in Deutschland haben und alle Geschäfte in Euro getätigt werden, entfällt die Notwendigkeit einer Währungsumrechnung.

Im Rahmen der Abschlusserstellung werden alle Fragestellungen zu Ausweis und Bewertung nach dem für den Konzern anwendungspflichtigen IFRS Regelwerk berücksichtigt.

Zur Konzernabschlusserstellung wird auch auf Informationen des zentralen Controllings zurückgegriffen, insbesondere zur Beurteilung künftiger Cashflows und zur Gewinnung einzelner Informationen der Segmentberichterstattung.

Unterstützende Systeme / IT

Zentrales System zur Erfassung von Geschäftsvorfällen, der Erstellung von HGB-Jahresabschlüssen und des IFRS-Konzernabschlusses ist die Finanzbuchhaltungssoftware eGECKO der Firma CSS AG, Fulda. Die jeweils erforderlichen Rechnungslegungskreise sind vollständig integriert in diesem System abgebildet.

Rechnungslegungsrelevante Informationen aus dem operativen Geschäft, im Wesentlichen Wareneinkauf, Lagerung und Warenverkauf in den Märkten des Konzerns, werden über IT-Schnittstellen aus den geschäftsbereichsindividuellen Warenwirtschaftssystemen in die Finanzbuchhaltungssoftware übertragen. Auch Treasury-Geschäftsvorfälle (im Wesentlichen electronic banking) werden mittels IT-Schnittstelle für die Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

Kontrollen

Im Rahmen der Geschäftsprozesse sowie deren Ablauforganisation sind in den Konzernunternehmen grundsätzlich Funktionstrennungen sowie ein Vier-Augen-Prinzip organisatorisch umgesetzt. Für Aufwandsrechnungen und Finanztransaktionen sind, je nach Größe des Konzernunternehmens und der Betragshöhe, mehrstufige Freigabe- und Genehmigungsverfahren eingerichtet.

Sowohl in den vorgelagerten IT-Systemen als auch in der Finanzbuchhaltungssoftware sind automatisierte Kontrollen installiert. Diese beinhalten z. B. passwortgeschützte Zugänge zu bestimmten Transaktionen, benutzergesteuerte Zugangssysteme, Prüfsummen, Plausibilitätschecks, Limitprüfungen bei Abweichungen in der Warenrechnungskontrolle und im Freigabesystem für Aufwandsrechnungen.

Manuelle Kontrollzyklen finden auf Basis des monatlichen Reportings aus dem Controlling-Bereich sowie der konzernweiten monatlichen internen Abschlusserstellung statt. Hierbei werden die Werte auch gegenüber der Planung und den korrespondierenden Vorjahreswerten hinsichtlich der Abweichungen plausibilisiert.

In der Finanzbuchhaltung finden in diesem Zyklus auch entsprechende Kontendurchsichten und Abstimmungen statt.

Interne Revision

Die interne Revision ist mit kaufmännisch ausgebildeten Fachkräften hinreichend besetzt, um ihre konzernweiten Aufgaben auszuüben.

Zu den wesentlichen Aufgaben der internen Revision zählt die Fraud-Protection in den Einzelhandelsmärkten und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben im Konzern, auch im Bereich Rechnungswesen.

Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen in den Konzernunternehmen keine weiteren Aufgaben wahr und sind unmittelbar dem Vorstandssprecher unterstellt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Revision jährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Externe Prüfung

Sowohl der Konzernabschluss als auch der handelsrechtliche Einzelabschluss der WASGAU AG sowie weiterer Konzerngesellschaften werden durch den Konzernabschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften geprüft und beurteilt. Der Halbjahresabschluss des Konzerns wird einer prüferischen Durchsicht durch den Konzernabschlussprüfer unterzogen.

Die WASGAU AG ist ein im Börsensegment des General Standard der Deutschen Börse AG gelistetes Unternehmen.

Die Aktien der WASGAU AG sind unter ISIN DE0007016008 zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Das Grundkapital beläuft sich auf 19,8 Mio. Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Namen lautende Stück-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,00 Euro pro Aktie.

Die Rechte und Pflichten aus den, auf den Namen lautenden Stück-Stammaktien sind im Wesentlichen geregelt in den §§ 118 ff. des Aktiengesetzes in Bezug auf die Hauptversammlung sowie in § 17 der Satzung der WASGAU AG und im § 33 ff. WpHG zu den Mitteilungspflichten der Aktionäre.

An Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der WASGAU AG zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bekannt:

53,10 % hält die Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Annweiler, Deutschland

24,98 % hält die Edeka Südwest eG mit Sitz in Offenburg, Deutschland

14,84 % hält die REWE Markt GmbH mit Sitz in Köln, Deutschland

Aus dem öffentlichen Übernahmeangebot der REWE Markt GmbH an die Aktionäre der WASGAU AG vom 30. April 2013 ist zu entnehmen, dass die REWE Markt GmbH eine 51%-Beteiligung an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH besitzt.

Gemäß den in diesem Übernahmeangebot gemachten Angaben ergibt sich, dass die Gesellschafter der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils einen Vertreter in die Geschäftsführung dieser Gesellschaft berufen. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart, dass wesentliche geschäftspolitische Entscheidungen einer 75%igen Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Geschäftsanteile werden von zwei Gesellschaftern mit einer Anteilsverteilung von 51 % und 49 % gehalten, so dass bei erforderlicher 75 %iger Zustimmung zu wesentlichen strategischen und finanziellen Entscheidungen eine einstimmige Entscheidung erforderlich ist.

Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der WASGAU AG nicht bekannt.

Über Änderungen der Satzung der WASGAU AG beschließt gemäß § 119 AktG die Hauptversammlung. Nach § 23 der aktuellen Satzung vom 12. Juni 2018 ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß § 84 AktG.

Befugnisse des Vorstands zu Kapitalmaßnahmen, die die Ausgabe und den Rückerwerb von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Der Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von 60 Mio. Euro vom 25. September 2019 enthält Bedingungen, die im Falle eines Kontrollwechsels von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Finanzlage des WASGAU Konzerns sind. Entsprechend der Vereinbarung ist jede am Konsortialdarlehen beteiligte Bank berechtigt, die Rückzahlung des auf sie entfallenden Anteils am jeweiligen Darlehensbetrag, im Falle eines Kontrollwechsels, zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen, für den Fall eines Übernahmeangebots, bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern nicht.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Die Vergütungsregelung umfasst fixe/erfolgsunabhängige und variable/erfolgsabhängige Bestandteile. Als Fixvergütung erhält jedes Vorstandmitglied Jahresfestbezüge, die in zwölf gleichen Monatsraten zahlbar sind. Die variablen Bestandteile haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die auch im Wesentlichen zukunftsbezogen ist. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen. Die variablen Vergütungsteile sind, wie auch die Vergütung insgesamt, der Höhe nach beschränkt.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung im Sinne des § 87 Abs. 1 Satz 2 AktG ausgerichtet. Dementsprechend sind die variablen Bestandteile an die Ergebnissituation des WASGAU Konzerns über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren gekoppelt.

Die Vorstandmitglieder erhalten zusätzliche fixe/erfolgsunabhängige Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die sich im Wesentlichen aus der privaten Dienstwagenutzung und Versicherungsprämien ergeben.

Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft bestehen gegenüber einem aktiven Mitglied des Vorstands sowie ehemaligen Mitgliedern des Vorstands jeweils in Form von Direktzusagen. Pensionen werden an frühere Vorstandmitglieder gezahlt, die die Pensionsgrenze erreicht haben.

Vereinbarungen über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft, insbesondere Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Bezüge bestehen nicht. Entschädigungsvereinbarungen oder Leistungen für den Fall eines Übernahmeangebots, einer Amtsniederlegung und dem damit verbundenen eventuellen vorzeitigen Beenden der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Mit Beschluss vom 8. Juni 2016 hat die Hauptversammlung gem. §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3, 315a Abs. 1 HGB der Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen, mit 99,96 % der abgegebenen Stimmen für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020, zugestimmt.

Auf der Basis dieses Beschlusses wird von einer individualisierten Angabe abgesehen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 969 T-Euro (VJ 669 T-Euro). Diese

entfielen, wie im Vorjahr, hauptsächlich auf kurzfristig fällige Leistungen.

Im Gesamtbetrag enthalten ist der laufende Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen (leistungsorientiert) in Höhe von 73 T-Euro (VJ 73 T-Euro). Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene betragen 257 T-Euro (VJ 261 T-Euro) an kurzfristig fälligen Leistungen. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen (leistungsorientiert) beträgt 4.754 T-Euro (VJ 4.484 T-Euro) und wird überwiegend durch Rückdeckungsversicherungen finanziert.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beschränkt sich auf eine fixe Vergütung für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates, der Ausschüsse und dem Ersatz ihrer Auslagen für die Amtsausübung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist in § 13 der Satzung geregelt und wurde auf dieser Grundlage durch Beschluss der Hauptversammlung am 25. Juni 2008 festgesetzt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 10 T-Euro. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Der Vorsitzende erhält das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache des für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder festgesetzten Betrages.

Als Vergütung für die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in besonders gebildeten Ausschüssen wird dem betreffenden Aufsichtsratsmitglied die festgelegte Vergütung um 1/4 erhöht. Soweit ein Aufsichtsratsmitglied in dieser Funktion als Ausschussvorsitzender fungiert, erhöht sich die festgesetzte Vergütung um 1/2. Im Übrigen wird die Höhe der Aufsichtsratsvergütungen und Zusatzvergütungen für die Ausschusstätigkeit dahingehend begrenzt, dass die Gesamthöhe der jährlich gezahlten Aufsichtsratsvergütung das Zweieinhalbfache der festgesetzten Vergütungen nicht übersteigen darf.

Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Amtstätigkeit ein Zwölftel der Vergütung.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates betrug für das Geschäftsjahr 174 T-Euro (VJ 178 T-Euro).

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach § 315d HGB in ihrem Lagebericht eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG („WASGAU AG“) erklären hiermit gemäß §161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8, 4.1.3 Satz 2, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5., 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6, 5.4.2, 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2017; bis zum 2. Oktober 2019 wurde der Empfehlung aus Ziffer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2017 nicht entsprochen.

Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

Ziffer 3.8 - Selbstbehalt

Der Kodex empfiehlt in einer D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat zu vereinbaren. Die D&O-Versicherung der WASGAU AG sah und sieht keinen Selbstbehalt von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Ein solcher empfahl und empfiehlt sich nach unserem Erachten nicht, weil hieraus eine besondere Belastung der Aufsichtsratsmitglieder resultiert.

Ziffer 4.1.3 Satz 2 - Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems

Die WASGAU AG hatte und hat ein angemessenes an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management. Zu Compliance wurde nicht nur an verschiedenen Stellen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 berichtet, sondern insbesondere mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Sinne des §315b HGB für das Geschäftsjahr 2018. Diese Berichtspraxis wird auch für das Geschäftsjahr 2019 fortgeführt werden. Höchstvorsorglich wurde und wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da nicht hinreichend gesichert ist, ob Berichtsumfänge im Rahmen der Rechnungslegung auch den Erwartungen des Kodexes vollumfänglich entsprechen.

Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 - Vorstandsvergütung

Der Kodex enthält in den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 verschiedene Empfehlungen zur Vorstandsvergütung und deren Offenlegung.

Die Hauptversammlung der WASGAU AG hat am 8. Juni 2016 beschlossen: „In den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft unterbleiben die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a HGB (ggf. in Verbindung mit § 315a Abs. 1 HGB) verlangten Angaben. Dieser Beschluss findet erstmals auf den Jahres- und Konzernabschluss des laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft und letztmals auf den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft Anwendung.“ Die Offenlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgte und erfolgt daher nicht nach den Empfehlungen des Kodexes aus den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5, sondern allein in dem durch die Hauptversammlung 2016 jeweils beschlossenen Umfang der gesetzlichen Vorschriften. Durch diese gesetzlichen Vorschriften wird eine hinreichende Transparenz der Vorstandsvergütung erreicht.

Die Vergütung des Vorstandes entsprach und entspricht inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere ist diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne von § 87 Abs. 1 S. 2 AktG ausgerichtet. Sie umfasste und umfasst fixe und variable Bestandteile, wobei letztere eine mehrjährige Bemessungsgrundlage hatten und haben. Der Aufsichtsrat strebte und strebt jedoch für die Vorstandsmitglieder kein bestimmtes „Versorgungsniveau“ im Ruhestand an, sondern eine markt- und unternehmenskonforme Vergütung ihrer Tätigkeit, für welche Versorgungs-

zusagen stets nur ein Vergütungselement sein können. Wesentlich war und ist für den Aufsichtsrat eine ganzheitliche Sicht, denn sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein.

Ziffer 5.3.3 - Nominierungsausschuss

Der Kodex empfiehlt die Bildung eines nicht mit Arbeitnehmervertretern besetzten Nominierungsausschusses. Auf diesen Mehraufwand wurde bislang verzichtet, weil die gesetzlichen Vorkehrungen des §124 Abs. 3 S. 5 AktG gegen eine Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern an entsprechenden Beschlussvorschlägen durch den Aufsichtsrat ausnahmslos beachtet wurden. In der Sitzung am 2. Oktober 2019 wurde aber auch ein Nominierungsausschuss gebildet. Seither wird der Empfehlung entsprochen.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6, Ziffer 5.4.2 - Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6 und Ziffer 5.4.2 enthalten verschiedene Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 2 eine Abweichung erklärt wird. Sie war und ist auch der Ansicht, dass ihrem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehört. Nachdem der Begriff „unabhängige Mitglieder“ aber, wie die Rechtsprechung gerade bestätigt hat, durch den Kodex nicht hinreichend bestimmt geregelt ist, erklärt die Gesellschaft höchstvorsorglich eine Abweichung von allen mit der Unabhängigkeit in Zusammenhang stehenden Empfehlungen aus Ziffer 5.4.1 und 5.4.2.

Ziffer 5.4.6 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Kodex empfiehlt eine individualisierte Angabe der, aufgegliedert nach Bestandteilen, bezahlten Vergütung oder gewährten Vorteile. Aufgrund der unseres Erachtens insgesamt angemessenen Gesamtvergütung des Aufsichtsrats hielten und halten wir eine individualisierte Angabe für nicht notwendig.

Pirmasens, 10. Dezember 2019

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die WASGAU Produktions & Handels AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnungen der Länder aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex ist öffentlich zugänglich unter <https://wasgau-ag.de/finanzberichte-2019/>. Die Verhaltensgrundsätze sind nicht öffentlich zugänglich.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen

Die WASGAU Produktions & Handels AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem bestehend aus den Organen Aufsichtsrat und Vorstand, die beide mit jeweils eigenen Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des WASGAU Konzerns eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG bestand im Jahr 2019 aus zwei Mitgliedern, von denen ein Mitglied zum Sprecher bestellt ist. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamtorgans im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt.

Der Vorstand tritt gewöhnlich mindestens einmal im Monat und bei Bedarf ad hoc zusammen.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des WASGAU Konzerns. Er ist in Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für den WASGAU Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat tritt gewöhnlich viermal Mal im Jahr sowie bei Bedarf zusammen.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Sprecher des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zur Person sind im Internet dauerhaft zugänglich unter <http://www.wasgau-ag.de/Aufsichtsrat>. Informationen zu den von den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind an dieser Stelle und im Konzernabschluss 2019 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <http://www.wasgau-ag.de/finanzberichte-2019> zugänglich ist.

Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss, dem Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss sechs Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Jürgen Schilg. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, ist Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Nominierungsausschuss und der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen aus jeweils vier Mitgliedern. Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Roland Pelka, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Mario Sontheimer, Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre.

Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse der WASGAU Produktions & Handels AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zu dem Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat; Angaben zur Erreichung von Zielen und Mindestanteil, und wenn nicht, den Gründen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sieht vor, dass der Aufsichtsrat einer börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße festzulegen hat. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Mit Beschluss des Vorstands wurde vor Beginn des Geschäftsjahres gemäß § 76 Abs. 4 AktG festgelegt, dass der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand nicht unter 30 % fallen darf. Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2021.

Diese Frist zur Zielerreichung war im Geschäftsjahr 2019 nicht abgelaufen; eine Zielerreichung demzufolge noch nicht festzustellen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand 36 %.

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte, wie jenen der WASGAU Produktions & Handels AG, sieht das Gesetz in § 96 Abs. 2 AktG für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ab 2016 für Neubesetzungen eine verbindliche Quote von Frauen und von Männern von jeweils mindestens 30 % vor. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen.

Am 8. Juni 2017 hat die Seite der Arbeitnehmervertreter aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung für eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmer und für die Neuwahl des Aufsichtsrats widersprochen.

Im Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG sind auf Anteilseignerseite zum 31. Dezember 2019 33 % Frauen vertreten. Auf Arbeitnehmerseite sind es zu diesem Zeitpunkt 33 %. Auch insgesamt sind im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2019 33 % Frauen vertreten. Die restlichen Sitze nahmen zum 31. Dezember 2019 jeweils Männer ein. Diese Quoten bestanden im Geschäftsjahr 2019 unverändert.

Der Mindestanteil von jeweils 30 % Frauen und Männern im Aufsichtsrat nach § 96 Abs. 2 AktG wird bei erforderlich werdenden Neuwahlen und Entsendungen ab dem 01. Januar 2020 zur Besetzung einzelner oder mehrerer Aufsichtsratssitze beachtet. Aus derzeitiger Sicht wird die nächste Wahl von Anteilseignervertretern beziehungsweise die nächste Wahl von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat (erst) mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erfolgen.

Mit Beschluss gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für die Besetzung des Vorstands eine Zielgröße mit 0 % für den Frauenanteil festgelegt. Die Frist ist maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2021. Die festgelegte Zielgröße entsprach dem Status quo bei Festlegung.

Die Frist zur Zielerreichung war im Geschäftsjahr 2019 nicht abgelaufen; eine Zielerreichung demzufolge noch nicht festzustellen. Der status quo zum 31. Dezember 2019 entspricht der Zielfestlegung.

Diversitätskonzept

Mit der vorstehend wiedergegebenen Entsprechenserklärung wurde eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodexes erklärt, der die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung des Aufsichtsrats empfiehlt, und diese Abweichung begründet.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist jedoch auch für die WASGAU Produktions & Handels AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für sie weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dementsprechend verfolgt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung mit Beschluss vom 5. Oktober 2017 vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin will er aber keinen Beschränkungen durch diskriminierende Altersgrenzen oder andere starre Schranken unterliegen. Daneben hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auch ein fachliches Kompetenzprofil erarbeitet und am 5. Oktober 2017 verabschiedet, über dessen Umsetzungsstand im Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodexes berichtet wird.

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG wurde vorstehend bereits offengelegt, dass für die Zusammensetzung des Vorstands eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von null Prozent festgelegt wurde und warum. Die festgelegte Zielgröße entspricht dem Status quo im Geschäftsjahr 2019.

Ein gesondertes Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f. Abs. 2 Nr. 6 HGB i.V.m § 315d HGB wird dementsprechend für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat derzeit nicht verfolgt.

Dessen ungeachtet legt die Gesellschaft großen Wert auf Vielfalt. Dies macht sich auch bei der Zusammensetzung der Belegschaft bemerkbar: Im Berichtsjahr wurden nicht nur Frauen und Männer, sondern Menschen aus 38 unterschiedlichen Nationen beschäftigt. Eine wesentliche Voraussetzung für Diversität, Integration und Inklusion sieht die Gesellschaft in einem respektvollen, partnerschaftlichen Miteinander.

Pirmasens, den 19. März 2020

Der Vorstand

**Konzernabschluss 2019 der
WASGAU Produktions & Handels AG**

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnis	46
Bilanz	47
Entwicklung des Eigenkapitals	48
Kapitalflussrechnung	49
Anhang	50
Die Gesellschaft	50
Allgemeine Informationen	50
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	51
Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung	57
Erläuterungen zur Bilanz	62
Sonstige Angaben	75
Anteilsbesitzliste	84

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnis 1. Januar - 31. Dezember 2019

KONZERNABSCHLUSS

		2019 T-Euro	2018 T-Euro
Umsatzerlöse	(1)	545.265	546.492
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	4.224	3.939
Materialaufwand	(3)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		354.377	360.768
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		57	20
Personalaufwand	(4)		
a) Löhne und Gehälter		90.536	88.560
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		19.297	18.464
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle	(5,11,12)		
Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		28.401	13.633
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	48.753	62.312
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		8.068	6.674
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen im Rahmen der langfristigen finanziellen			
Vermögenswerte	(7)	3	4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(7)	44	35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(7)	3.495	1.715
Ergebnis vor Steuern		4.620	4.998
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8)	1.705	1.841
Konzernjahresüberschuss	(9)	2.915	3.157
Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Konzernjahresüberschuss		2.832	3.085
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresüberschuss		83	72
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Ergebnis in Euro je Aktie	(10)		
unverwässert		0,43	0,47
verwässert		0,43	0,47
GESAMTERGEBNIS			
Konzernjahresüberschuss		2.915	3.157
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen/Erträge			
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne nach Steuern	(21,22)	-596	4
Sonstiges Ergebnis, das zukünftig nicht in das Jahresergebnis umgliedert wird		-596	4
Gesamtergebnis		2.319	3.161
Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Gesamtergebnis		2.236	3.089
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		83	72

AKTIVA	Anhang	31. Dezember 2019 T-Euro	31. Dezember 2018 T-Euro
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(11)	244.856	104.469
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	2.248	2.090
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(13, 20)	1.421	2.295
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(14, 20)	2.122	2.420
Aktive latente Steuern	(15)	4.266	3.328
		254.913	114.602
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(16)	42.543	41.220
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17, 20)	5.765	5.552
Forderungen aus Ertragsteuern	(18)	28	1.484
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(17, 20)	13.971	13.099
Flüssige Mittel	(19, 20)	21.276	22.489
		83.583	83.844
SUMME AKTIVA		338.496	198.446

PASSIVA	Anhang	31. Dezember 2019 T-Euro	31. Dezember 2018 T-Euro
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(21)	19.800	19.800
Kapitalrücklage		22.587	22.587
Gewinnrücklagen		30.866	31.468
Bilanzgewinn		12.370	10.330
Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Eigenkapital		85.623	84.185
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital		986	950
		86.609	85.135
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	(22)	2.168	1.376
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(23, 28)	182.746	59.641
Passive latente Steuern	(15)	15	25
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		634	0
		185.563	61.042
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(23, 28)	19.044	4.154
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25, 28)	38.095	38.342
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(24)	369	32
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26, 28)	8.345	9.040
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(27)	471	701
		66.324	52.269
SUMME PASSIVA		338.496	198.446

Entwicklung des Eigenkapitals 1. Januar - 31. Dezember 2019

	Aktien- anzahl im Umlauf Stück	Grund- kapital T-Euro	Kapital- rücklage T-Euro	Gewinnrücklagen			Bilanz- gewinn/ verlust T-Euro	Auf Aktionäre der WASGAU AG entfallendes Eigenkapital T-Euro	Anteil anderer Gesell- schafter T-Euro	Konzern- eigen- kapital T-Euro
				Anderer Gewinn- rücklage T-Euro	Im sonst. Ergebnis erfasste Neube- wertungen T-Euro	Rücklage aus erstmaligem Übergang auf IFRS T-Euro				
01.01.2018	6.600.000	19.800	22.587	28.867	-1.713	2.406	10.829	82.776	932	83.708
Gewinn nach Steuern							3.085	3.085	72	3.157
Versicherungsmathe- matische Gewinne / Verluste nach Steuern					4			4		4
Dividenden- ausschüttungen							-1.584	-1.584		-1.584
Änderung der Eigentums-verhältnisse an Tochter- unternehmen, die nicht zum Beherrschungsverlust führen				-100		4		-96	-54	-150
Sonstige Veränderungen				2.000			-2.000			
31.12.2018	6.600.000	19.800	22.587	30.767	-1.709	2.410	10.330	84.185	950	85.135
Gewinn nach Steuern							2.832	2.832	83	2.915
Versicherungsmathe- matische Gewinne / Verluste nach Steuern					-596			-596		-596
Dividenden- ausschüttungen							-792	-792		-792 0
Änderung der Eigentums-verhältnisse an Tochter- unternehmen, die nicht zum Beherrschungs- verlust führen				-7				-7		-7
Sonstige Veränderungen						1		1	-47	-46
31.12.2019	6.600.000	19.800	22.587	30.760	-2.305	2.411	12.370	85.623	986	86.609

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Jahresüberschuss	2.915	3.157
+ laufende Ertragsteuern	1.705	1.841
+ Abschreibungen	28.401	13.633
- Zinserträge	-44	-35
+ Zinsaufwendungen	3.495	1.715
Veränderung der Rückstellungen	-44	-440
+Verlust/-Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-528	-205
Brutto Cashflow	35.900	19.666
Veränderung der Vorräte	-1.323	1.330
Veränderung der Forderungen	-269	-2.377
Veränderung der Verbindlichkeiten	-1.023	3.976
- gezahlte Ertragsteuern / + erhaltene Steuerrückzahlungen	-653	-4.383
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.632	18.212
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.457	876
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.896	-13.882
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-864	-640
Einzahlungen aus dem Abgang von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	1.100	0
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	-226	-253
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15.429	-13.899
Auszahlungen an Aktionäre und Minderheitsgesellschafter	-845	-1.734
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.371	6.018
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-2.330	-2.330
Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	-16.161	107
gezahlte Zinsen	-3.451	-1.680
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-18.416	381
Finanzmittelfonds am 01.01.2019 bzw. 01.01.2018	22.489	17.795
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.213	4.694
Finanzmittelfonds am 31.12.2019 bzw. 31.12.2018	21.276	22.489

Vgl. hierzu auch die Erläuterungen im Anhang unter (31)

DIE GESELLSCHAFT

Sitz der WASGAU Produktions & Handels AG, Blocksbergstraße 183, ist 66955 Pirmasens, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B Nr. 22467 beim Registergericht Zweibrücken eingetragen.

Die WASGAU Produktions & Handels AG steht im Mehrheitsbesitz der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH, Annweiler, die 53,1 % der Anteile hält und gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen ist.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Handelsunternehmens mit Konsumgütern aller Art (Einzelhandel und Großhandel), die Herstellung und der Vertrieb von Konsumgütern aller Art sowie der Handel mit Investitionsgütern für die Ausstattung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, die Förderung, Beratung und Betreuung von Einzelhandelsunternehmen auf betriebswirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen, technischen und anderen Gebieten.

Die Gesellschaft unterhielt am Bilanzstichtag durch verschiedene Tochterunternehmen sechs Großverbrauchermärkte sowie 75 Einkaufsmärkte, in denen sich mehrheitlich auch Verkaufsfilialen der konzerneigenen Bäckerei und Metzgerei befinden. Die Einkaufsmärkte befinden sich alle in Deutschland.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden die zum 31. Dezember 2019 in der EU verbindlich anzuwendenden IFRS beachtet. Die Anforderungen aller Standards, die von der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden waren, wurden ausnahmslos erfüllt.

Im Geschäftsjahr erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfordert für Leasingnehmer einen vollkommen neuen Ansatz von Leasingverhältnissen. War nach IAS 17 die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken wesentliches Merkmal für die bilanzielle Erfassung, so ist nach IFRS 16 grundsätzlich jedes Leasingverhältnis als Finanzierungsvorgang beim Leasingnehmer zu bilanzieren. Anwendungserleichterungen sind für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert oder bei kurzfristigen Leasingverhältnissen möglich. Die Erstanwendung des Standards erfolgte auf Basis des modifizierten retrospektiven Ansatzes, wobei Verträge mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, ebenso wie Verträge von geringem Wert keine Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wurde für Verträge, die vor dem Erstanwendungszeitpunkt abgeschlossen wurden, nicht erneut geprüft, ob diese ein Leasingverhältnis beinhalten, sondern die bisherige unter IAS 17 und IFRIC 4 vorgenommene Einschätzung beibehalten. Die aktivierten Nutzungsrechte entsprechen im Zugangszeitpunkt den zugehörigen Leasingverbindlichkeiten. Als Alternative zur Durchführung eines Wertminderungstests zum 1. Januar 2019 wurde auf frühere Beurteilungen hinsichtlich des Vorliegens eines belastenden Leasingverhältnisses abgestellt. Es bestanden zum 1. Januar 2019 keine belastenden Verträge.

IFRIC 23 „Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ stellt klar, wie die in IAS 12 festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden sind, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen.

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr die Änderungen an IFRS 9: „Prepayment Features with negative Compensation“, die Änderungen an IAS 28 „Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“, die Änderungen an IAS 19 „Plan Amendment, Curtailment or Settlement“, und die jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017) anzuwenden.

Die Erstanwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ hat, zum 31. Dezember 2019, bezogen auf die Bilanz zu einer Aktivierung von Nutzungsrechten (aus ehemaligen operate-Leasing-Verhältnissen) innerhalb der langfristigen Vermögenswerte von 152.115 T-Euro geführt. Bezogen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erhöhten sich hierdurch die

Abschreibungen um 15.083 T-Euro, die Zinsaufwendungen um 1.937 T-Euro. Gegenläufig reduzierten sich die Mietaufwendungen um 15.609 T-Euro. In Summe führt die Anwendung des IFRS 16 zu einem um 899 T-Euro erhöhten EBIT. Der EBIT Effekt in dieser absoluten Größenordnung wird sich dauerhaft ergeben. Bezogen auf den Konzernjahresüberschuss wird langfristig, durch den, den EBIT Anstieg kompensierenden, Effekt im Zinsaufwand, keine Auswirkung erwartet. In der Kapitalflussrechnung erhöht sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit insbesondere durch die gestiegenen Abschreibungen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist durch Zins- und Tilgungszahlungen infolge der Erstanwendung wesentlich beeinflusst.

Überleitung der Verpflichtung aus Operating-Leasingverhältnissen zu bilanzierten Leasingverhältnissen:

	T€
Zukünftig zu leistende Zahlungen aus operate Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	128.839
Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, die linear als Aufwand erfasst werden	-1.059
Aufwand aus Short-Term Leasing	-1.312
finanzielle Verpflichtungen aus Leasing (IFRS 16)	126.468
Abzinsung bei Erstanwendung	-12.762
Auswirkung geänderter Einschätzung von Verlängerungsoptionen	18.899
Zugang Leasingverbindlichkeiten	
1. Januar 2019	132.605
Leasingverbindlichkeit zum 31. Dezember 2018 aus Finanzierungsleasing	8.611
Am 1. Januar 2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	141.216

Aus ehemaligen finance Leasing Verträgen bestanden zum 1. Januar 2019 Nutzungsrechte in Höhe von 6.889 T-Euro.

Darüber hinaus hatte die Anwendung der neuen Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung im WASGAU Konzern.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und vom Konzern auch nicht angewendet wurden

Im Geschäftsjahr wurden folgende noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen im Abschluss des WASGAU Konzerns nicht berücksichtigt: Änderungen zu IAS 1 und IAS 8: „Definition of Material“ und Änderungen betreffend das Conceptual Framework.

Ebenfalls wurde von der Anwendung der, noch nicht von der EU in Europäisches Recht übernommenen und auch noch nicht zwingend anzuwendenden Standards und Interpretationen abgesehen. Die neuen und geänderten Standards wird WASGAU erst zum Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung innerhalb der EU im Abschluss berücksichtigen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden alle Werte -sofern nicht anders angegeben- kaufmännisch auf T-Euro (Tausend Euro) bzw. Mio. Euro (Millionen Euro) gerundet. Der Berechnung von Verhältniszahlen liegen die exakten Werte zugrunde. Aus der kaufmännischen Rundung können Rundungsdifferenzen von +/- 1 T-Euro bzw. +/- 0,1 Mio. Euro auftreten.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Der Konzernabschluss wurde am 19. März 2020 durch den Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG genehmigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis sind neben der WASGAU Produktions & Handels AG als Muttergesellschaft sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Muttergesellschaft, direkt oder indirekt, die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. bei denen in anderer Weise ein Beherrschungsverhältnis vorliegt. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind in der Anlage zum Anhang (Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2019) dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Stichtag für den Abschluss der WASGAU Produktions & Handels AG und aller einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2019. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen einbezogen, die dem beherrschenden Einfluss des Mutterunternehmens unterliegen. Ein Beherrschungsverhältnis wird angenommen, wenn das Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt hat, variable Rückflüsse erhält und die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse durch die Ausübung der Verfügungsgewalt hat.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Wesentliche Unternehmenserwerbe lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Beherrschungsverhältnis vorliegt. Umgekehrt scheidet ein Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, sobald das Beherrschungsverhältnis nicht mehr gegeben ist.

Gemäß IFRS 10 werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert.

Da der WASGAU Konzern nur im Euroraum tätig ist und keine Geschäfte in Fremdwährungen abgeschlossen hat, erfolgt keine Währungsumrechnung.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren im Großhandel werden erfasst, wenn die Übertragung der Waren an den Kunden erfolgt ist, bzw. wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Ware erlangt hat. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren im Einzelhandel werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Produkte an einen Kunden verkauft. Einzelhandelsverkäufe werden i.d.R. bar oder unbar abgewickelt. Der erfasste Umsatzerlös entspricht dem Erlös aus dem Verkauf, einschließlich etwaiger Kreditkartengebühren, die für die Transaktion zu zahlen sind.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt. Es bestehen keine Rückbauverpflichtungen, die in den Anschaffungskosten zu berücksichtigen waren.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zu Grunde:

Gebäude	22 bis 50	Jahre
Außenanlagen	10 bis 20	Jahre
Technische Anlagen	8 bis 20	Jahre
Kraftfahrzeuge	3 bis 6	Jahre
Büroausstattung	5 bis 10	Jahre
Ladeneinbauten	5 bis 10	Jahre
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10	Jahre

Mietereinbauten werden über die entsprechende Vertragslaufzeit oder gegebenenfalls über die kürzere Nutzungsdauer abgeschrieben.

Restbuchwerte sowie Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese beinhalten die sich aus der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit zuzüglich aller vor Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen und abzüglich aller etwaigen Leasinganreize und der anfänglich entstandenen sowie der geschätzten, für die Demontage anfallenden, Kosten. Die Aktivierung von Demontagenkosten war im WASGAU Konzern nicht anwendbar.

Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags, ggf. unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen, und der Nutzungsdauer des Leasingobjekts abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Es befinden sich keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte oder solche mit einer unbestimmten Nutzungsdauer im Eigentum der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Erworben Software wird planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren, Lizenzen werden i.d.R. über fünf Jahre oder eine ggf. abweichende Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Liegen Anhaltspunkte oder Ereignisse vor, die auf eine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen schließen lassen, wird eine Überprüfung ihrer Werthaltigkeit vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden erfasst, wenn der künftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Dieser entspricht dem Barwert der künftigen, dem Vermögenswert zuzuordnenden Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt bei Erwerb zum beizulegenden Zeitwert. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Der Bilanzansatz erfolgt zum Erfüllungstag.

Gemäß IFRS 9 hat WASGAU **finanzielle Vermögenswerte** in folgende Kategorien unterteilt:

- Zu **fortgeführten Anschaffungskosten** werden Fremdkapitalinstrumente bilanziert, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden und deren Zielsetzung in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme aus der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags besteht.
- **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert** werden solche Fremdkapitalinstrumente designiert, die auch mit Veräußerungsabsicht gehalten werden und deren vertragsgemäße Zahlungsströme in der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Wertveränderungen solcher Finanzinstrumente werden erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Bei Ausbuchung des Finanzinstruments erfolgt eine Umgliederung der Gewinne bzw. Verluste in die Erfolgsrechnung (sog. Recycling).
- Alle übrigen Finanzinstrumente werden **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bilanziert. Wertänderungen werden grundsätzlich über die Erfolgsrechnung erfasst.

Gemäß IFRS 9 hat WASGAU **finanzielle Verbindlichkeiten** in folgende Kategorien unterteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bilanziert werden, weil sie als zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet. Dies sind sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter die erstgenannte Kategorie fallen.

Zeitwerte für die Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" wurden auf der Grundlage von Marktnotierungen ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Kategorien, sofern sie von den fortgeführten Anschaffungskosten abweichen, wurden auf der Grundlage subjektiver Schätzungen des Konzerns über die Bonität der Gläubiger bestimmt, da hierüber keine verlässlichen Marktdaten existieren.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls zu einem niedrigeren erzielbaren Nettoveräußerungswert, bewertet.

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ansatz der Anschaffungskosten erfolgt mit den gewichteten Durchschnittskosten. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern die aus ihrem Verkauf voraussichtlich zu realisierenden Erlöse niedriger sind als die Buchwerte der Vorräte. Als Nettoveräußerungswert werden hierbei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesehen.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Erzeugnisse aus den Produktionsbetrieben des Konzerns werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Kalkulation erfolgt dabei auf der Grundlage der verwendeten Rezepturen, der daraus resultierenden direkt zurechenbaren Kosten und den Produktionsgemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ebenso, wie die in den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit bonitätsinduzierte Wertminderungen auftreten, werden diese im Periodenergebnis erfasst. Der Buchwert des Vermögenswerts wird in diesem Fall durch den Ansatz eines Wertminderungskontos gemindert. Der Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt gegen das Wertminderungskonto, wenn eine Forderung als uneinbringlich anzusehen ist bzw. die rechtliche oder wirtschaftliche Grundlage, die zum Ansatz geführt hat, nicht mehr existiert, ohne dass die Forderung beglichen wurde. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind mit dem Zeitwert, der dem Nennwert entspricht, angesetzt und beinhalten den Kassenbestand sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung repräsentieren die flüssigen Mittel die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Danach werden für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielen wird.

Die das Inland betreffenden latenten Steuern wurden auf der Grundlage der aktuell geltenden Steuergesetze gebildet. Hierbei wurde für die Umkehr von Unterschieden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz ein Steuersatz von 29,5 % (Vorjahr 29,5 %) zu Grunde gelegt.

Rückstellungen

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Einrichtung entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die Einrichtung nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Im WASGAU Konzern betrifft dies ausschließlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung (leistungsorientierte Pläne) erfolgt nach der in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt, sofern diese durch die einzelvertraglichen Vereinbarungen für die Leistungshöhe relevant sind. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (so genannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) werden dabei nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Bei den Pensionsverpflichtungen im WASGAU Konzern handelt es sich um leistungsorientierte Einzelzusagen gegenüber einem aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Muttergesellschaft, für ehemalige Geschäftsführer von Tochterunternehmen sowie in geringem Maße für einzelne Mitarbeiter von Konzerngesellschaften. Die Zusagen beinhalten Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Für den überwiegenden Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die größtenteils als Planvermögen mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet wurden. Die Rückdeckungsversicherungen dienen dazu, künftige Zahlungsmittelzu- und -abflüsse weitgehend auszu-

gleichen. Soweit Rückdeckungsversicherungen bestehen, erfolgt die Zahlung von laufenden Renten an die jeweiligen Empfänger über die Rückdeckungsversicherung sowie einen Treuhänder.

Übrige Rückstellungen werden gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf Geschäftsvorfällen oder Ereignissen in der Vergangenheit beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Dabei wird von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden im Zugangszeitpunkt zum Barwert erfasst. Der Barwert beinhaltet fixe sowie variable Leasingzahlungen. Variable Leasingzahlungen, die sich aus den Änderungen eines Indizes ergeben, sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden alle Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Unterlassung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bieten, mit einbezogen. Laufzeitveränderungen, die sich aus Verlängerungs- oder vorzeitigen Kündigungsoptionen ergeben, werden, sofern aus wirtschaftlicher Betrachtung mit hinreichender Sicherheit von einer Inanspruchnahme auszugehen ist, berücksichtigt. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur durch den WASGAU Konzern, nicht hingegen durch den Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingzahlungen werden mit dem, dem Leasingverhältnis innewohnenden Zins abgezinst, soweit dieser ohne Weiteres bestimmbar ist. Andernfalls - und das ist im WASGAU Konzern der Regelfall - erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d.h. dem Zins, den der Leasingnehmer unter vergleichbaren Bedingungen und vergleichbarer Laufzeit, zahlen müsste. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes geht der Konzern wie folgt vor: Sofern vorhanden werden kürzlich abgeschlossene vergleichbare Finanzierungen als Ausgangspunkt verwendet und sofern erforderlich angepasst. In Ermangelung einer solchen vergleichbaren Finanzierung bedient sich der WASGAU Konzern einer Verknüpfung aus einem risikolosen Zins vergleichbarer Laufzeit und einem individuellen, risikoadäquaten Aufschlag des Leasingnehmers (sog. build-up-Approach). Hierbei wird für ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverhältnisse ein einziger Abzinsungssatz zugrunde gelegt.

Zukünftige Steigerungen der Leasingzahlungen durch die Änderung von zugrundeliegenden Indizes werden erst mit ihrem Wirksamwerden berücksichtigt. Im Zeitpunkt des Wirksamwerdens erfolgt eine Anpassung der Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht. Die Leasingzahlung wird in eine Zins- und eine Tilgungskomponente aufgeteilt.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse, das heißt solche mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten, und Leasingverhältnisse deren zugrundeliegender Vermögenswert einen Wert von 5 T€ nicht übersteigt, wird in Übereinstimmung mit dem Standard keine Leasingverbindlichkeit und analog kein Nutzungsrecht erfasst. Diese Leasingverhältnisse werden wie bisher mit dem auf diese Periode entfallenden Aufwand erfasst. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten im Wesentlichen IT-Ausstattung.

WASGAU tritt in geringem Umfang auch als Leasinggeber auf. Die hieraus erzielten Erträge sind aus Konzernsicht unwesentlich, weshalb auf die entsprechenden Angaben gemäß IFRS 16 verzichtet wurde.

Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 werden im Zeitpunkt der Erfassung zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Werden Verbindlichkeiten mit Disagio aufgenommen, entspricht die Erstbewertung dem Zeitwert.

Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten passiviert und in den Folgeperioden um den Tilgungsanteil der Leasingraten verringert. Wenn der beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Barwert der Leasingzahlungen, wird der Zeitwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, falls erforderlich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode, angesetzt.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode angesetzt, sofern es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit Hedge-Accounting handelt, die gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern keine rechtliche oder wirtschaftliche bzw. faktische Verpflichtung seitens der WASGAU Gruppe zu deren Begleichung mehr besteht.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen) nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, Wertberichtigungen auf Forderungen, die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen sowie die Ermittlung etwaigen Wertminderungsbedarfs.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes siehe Erläuterungen im Bereich Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den Leasingverbindlichkeiten.

Bei der Ermittlung von Rückstellungen werden durch die Geschäftsleitung Annahmen zu Wahrscheinlichkeit und Höhe eines etwaigen Mittelabflusses sowie über dessen Zeitpunkt getroffen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der gebildeten Rückstellungen haben können. Für Rückstellungen aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten wird hierzu insbesondere auf die Dienste von externen Rechtsberatern zurückgegriffen, bei versicherungsmathematischen Rückstellungen auf die Dienste von Aktuaren. Zur Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs einzelner Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten beziehen sich Annahmen und Schätzungen auf das auslösende Ereignis (Indikator) sowie die künftig zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Rahmen der zur Ermittlung verwendeten „Discounted-Cashflow“-Methode.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Mit Vertrag vom 12. November 2019 wurde die WASGAU Dienstleistungs & Logistik GmbH rückwirkend zum 1. Juli 2019 auf die WASGAU Frischwaren GmbH verschmolzen. Die WASGAU Frischwaren GmbH übernimmt als Gesamtrechtsnachfolger alle Rechte und Pflichten der WASGAU Dienstleistungs & Logistik GmbH.

Infolgedessen hat sich der Konsolidierungskreis um eine Gesellschaft verkleinert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
- Großhandel	145.846	150.559
- Einzelhandel	399.419	395.933
GESAMT	545.265	546.492

Vgl. hierzu auch die Segmentberichtserstattung gemäß IFRS 8 (32).

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf von Waren sowie selbst hergestellter Produkte im Lebensmittelbereich. Es werden mit keinem Kunden Umsätze getätigt, die 10 % der gesamten Umsätze übersteigen.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Erträge aus Anlagenverkäufen	525	299
Auflösung von Rückstellungen	167	225
Miet- und Pachterträge	753	890
Erträge aus geldwertem Vorteil	628	604
Sonstige	2.151	1.921
GESAMT	4.224	3.939

(3) MATERIALAUFWAND

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	354.400	360.858
Bestandsveränderung fertige und unfertige Erzeugnisse	-23	-89
Aufwendungen für bezogene Leistungen	57	20
GESAMT	354.434	360.789

(4) PERSONALAUFWAND

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Löhne und Gehälter	90.536	88.560
Soziale Abgaben	19.297	18.464
GESAMT	109.833	107.024

	2019	2018
Mitarbeiter (Köpfe im Durchschnitt)		
- Großhandel/Holding	74	71
- übriger Großhandel	785	782
- Einzelhandel	2.952	3.040
GESAMT	3.811	3.893

Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne von Mitarbeitern (betrifft nur gesetzliche Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers) betrug 7.890 T-Euro (VJ 7.776 T-Euro).

(5) ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Immaterielle Vermögenswerte	706	617
Gebäude	18.165	3.639
Technische Anlagen	764	839
Fuhrpark	1.551	1.350
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.215	7.188
GESAMT	28.401	13.633

Der Anstieg der Abschreibungen auf Gebäude resultiert im Wesentlichen aus der Erstanwendung des IFRS 16.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Aufwendungen für		
Energie- und Nebenkosten	17.626	17.271
Leasing	2.373	18.705
Instandhaltung und Reparatur	6.092	5.825
KFZ- und Logistikkosten	4.572	4.295
Sonstige	18.090	16.216
GESAMT	48.753	62.312

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten als wesentliche Posten Werbeaufwendungen, Verbrauchs- und Verpackungsmaterial, Zuführungen zu Rückstellungen, Versicherungsprämien sowie Kosten des Geldverkehrs. Der Rückgang der Leasingaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Erstanwendung von IFRS 16.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 Auszahlungen für Leasingverhältnisse in Höhe von 21.546 T€ getätigt. Auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert und auf kurzfristige Leasingverhältnisse, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden, entfallen hiervon:

Art des Leasingverhältnisses	2019 T-Euro
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	1.059
kurzfristige Leasingverhältnisse	1.312

(7) FINANZ- UND BETEILIGUNGSERGEBNIS

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Zinsergebnis		
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen im Rahmen der langfristigen finanziellen Vermögenswerte	3	4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.495	-1.715
GESAMT	-3.448	-1.676

Der Rückgang des Finanzergebnisses resultiert in erster Linie aus den gestiegenen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Erstanwendung des IFRS 16.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien in T-Euro

2019	Zinsen und Dividenden	Folgebewertung zum Fair Value	Wert- berichtigung	Netto- ergebnis
Kategorie nach IFRS 9				
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3.448	0	-122	-3.570
Aufwendungen aus Krediten	-568	0	0	
Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	-2.846	0	0	
sonstige Aufwendungen	-81	0	0	
sonstige Erträge	47	0	0	
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0
GESAMT	-3.448	0	-122	-3.570

2018	Zinsen und Dividenden	Folgebewertung zum Fair Value	Wertberichtigung	Nettoergebnis
Kategorie nach IFRS 9				
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.676	0	-13	-1.689
Aufwendungen aus Krediten	-552	0	0	
Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	-1.141	0	0	
sonstige Aufwendungen	-22	0	0	
sonstige Erträge	39	0	0	
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0
GESAMT	-1.676	0	-13	-1.689

Die Zinsaufwendungen resultieren größtenteils aus den Zinsen im Rahmen von Leasingverhältnissen und für das Konsortialdarlehen.

Aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand in Höhe von 2.297 T-Euro (VJ 359 T-Euro).

Neu gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie die Ausbuchung von Forderungen in Höhe von 242 T-Euro (VJ 132 T-Euro) sind im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Die Auflösung gebildeter Wertberichtigungen auf Forderungen sowie eingegangene Zahlungen auf wertberichtigte Forderungen in Höhe von 58 T-Euro (VJ 68 T-Euro) wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

(8) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die jeweils gezahlten bzw. geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Gesellschaften der WASGAU Gruppe unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 13,675 Prozent des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags (SolZ) auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent, so dass latente Steuern mit einem Gesamtsteuersatz von 29,5 Prozent bewertet wurden.

Der effektive Steuersatz des Konzerns lag bei 52,0 % (VJ 33,6 %). Dieser Anstieg ist durch das "Frontloading" des IFRS 16 begründet.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in Deutschland zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zu Grunde. Diese basieren grundsätzlich auf den, am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten, gesetzlichen Regelungen.

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern	2.403	1.677
davon Inland	2.403	1.677
Latente Steuern	-698	164

In den gezahlten bzw. geschuldeten Steuern sind im Saldo periodenfremde Steuernachzahlungen in Höhe von 338 T-Euro (VJ 1 T-Euro Erstattungen) enthalten.

KONZERNABSCHLUSS

Der tatsächliche Steueraufwand von 1.705 T-Euro (VJ 1.841 T-Euro) ist um 342 T-Euro höher als der erwartete Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des inländischen Ertragsteuersatzes auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Ertragsteuern zuzüglich latenter Steuereffekte ergäbe (VJ 357 T-Euro).

Der erwartete leitet sich zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wie folgt über:

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Konzernjahresüberschuss vor Ertragsteuern	4.620	4.998
Erwarteter Ertragsteueraufwand	1.363	1.474
Steuerliche Auswirkungen		
Inländische Verluste	-4	-1
Saldo steuerlicher Hinzurechnungen und Kürzungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer	336	347
Steuererstattungen für Vorjahre	-20	-1
Steuernachzahlungen für Vorjahre	10	2
Steuernachzahlungen aus Betriebsprüfungen	478	
Steuererstattungen aus Betriebsprüfungen	-130	
Anpassung latente Steuern	-265	36
Sonstige Abweichungen	-63	-17
GESAMT	1.705	1.841

(9) ANTEIL ANDERER GESELLSCHAFTER AM KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	83	72

Es handelt sich um den Saldo der Gewinn- und Verlustanteile eines Minderheitsgesellschafters in einem rechtlich selbstständigen Cash + Carry Markt.

(10) UNVERWÄSSERTES UND VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Es ergibt sich aus der Division des den Aktionären zustehenden Konzernjahresüberschusses durch die gewichtete Zahl ausgegebener Aktien.

	2019	2018
unverwässertes Ergebnis je Aktie in Euro	0,43	0,47
verwässertes Ergebnis je Aktie in Euro	0,43	0,47
Konzernergebnis der Muttergesellschaft in Euro	2.832.343	3.084.385
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl	6.600.000	6.600.000

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ
(11) SACHANLAGEN

2019	Grundstücke und Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken T-Euro	Technische Anlagen und Maschinen T-Euro	Kraftfahrzeuge T-Euro	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T-Euro	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T-Euro	Gesamt T-Euro
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2019	131.518	22.389	9.256	109.898	37	273.098
Nutzungsrechte aus Finanzierungsleasingverträgen	(3.361)		(3.276)	(252)		(6.889)
Zugänge	149.676	515	3.104	9.584	6.132	169.011
(davon Nutzungsrechte)	(148.986)	(0)	(3.069)	(60)	(0)	(152.115)
Abgänge	5.343	166	1.185	4.957	4	11.655
(davon Nutzungsrechte)	(4.003)	(0)	(1.165)	(36)	(0)	(5.204)
Umbuchungen	412	458	0	2.301	-3.171	0
Stand 31.12.2019	276.263	23.196	11.175	116.826	2.994	430.454
(davon Nutzungsrechte)	(144.983)	(0)	(1.904)	(24)	(0)	(146.911)
Abschreibungen/ Wertminderungen						
Stand 01.01.2019	67.927	18.300	5.961	76.441	0	168.629
Zugänge	18.165	764	1.551	7.215	0	27.695
(davon Nutzungsrechte)	(15.515)	(0)	(1.551)	(134)	(0)	(17.200)
Abgänge	4.459	166	1.184	4.917	0	10.726
(davon Nutzungsrechte)	(3.691)	(0)	(1.163)	(36)	(0)	(4.890)
Stand 31.12.2019	81.633	18.898	6.328	78.739	0	185.598
(davon Nutzungsrechte)	(11.824)	(0)	(388)	(98)	(0)	(12.310)
Buchwert 31.12.2019	194.630	4.298	4.847	38.087	2.994	244.856
(davon Nutzungsrechte)	(136.520)	(0)	(4.792)	(178)	(0)	(141.490)
(davon ehemaliges Finanzierungsleasing)	(3.463)	(0)	(2.108)	(155)	(0)	(5.726)

	Grundstücke und Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken T-Euro	Technische Anlagen und Maschinen T-Euro	Kraftfahrzeuge T-Euro	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T-Euro	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T-Euro	Gesamt T-Euro
2018						
Anschaffungskosten						
Stand 01.01.2018	134.669	22.735	8.524	106.304	178	272.410
Zugänge	715	239	1.876	7.918	3.134	13.882
Abgänge	3.989	1.671	1.144	6.390	0	13.194
Umbuchungen	123	1.086	0	2.066	-3.275	0
zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	131.518	22.389	9.256	109.898	37	273.098
Abschreibungen/ Wertminderungen						
Stand 01.01.2018	67.781	19.132	5.753	75.471	0	168.137
Zugänge	3.639	839	1.350	7.188	0	13.016
Abgänge	3.493	1.671	1.142	6.218	0	12.524
zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	67.927	18.300	5.961	76.441	0	168.629
Buchwert 31.12.2018	63.591	4.089	3.295	33.457	37	104.469
davon Finanzierungsleasing	3.361	0	3.276	252	0	6.889

Von den Investitionen entfielen auf die Einrichtung neuer Märkte in Merzig-Ballern, Hermeskeil, Rodenbach und Kusel 5,7 Mio. Euro. Darüber hinaus wurde in die Modernisierung eines bestehenden Marktes in Annweiler 3,1 Mio. Euro investiert. Des Weiteren wurden Investitionen in den Produktionsbetrieben im Wert von 3,6 Mio. Euro getätigt.

Leasingverhältnisse für Immobilien werden in der Regel über einen Zeitraum zwischen 10 und 30 Jahren abgeschlossen, die oftmals vertragliche Verlängerungsoptionen beinhalten. Leasingverhältnisse für Mobilien werden in der Regel für einen Zeitraum zwischen drei und sieben Jahren abgeschlossen. Für einige Mobilien-Leasingvereinbarungen bestehen Kaufoptionen, die sich als Festpreisoptionen an den voraussichtlichen Marktwerten orientieren. Sofern die Ausübung einer Kaufoption als wirtschaftlich sinnvoll angesehen wird, wird diese bei der Bilanzierung des Leasingverhältnisses berücksichtigt. Als Zinssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz, der nach dem build-up-Approach ermittelt wird, im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses herangezogen. Dieser bewegt sich zwischen 1,2 und 7,8 %, im Durchschnitt bei 1,6 %.

Aus Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, bestehen in Folgejahren Verpflichtungen in Höhe von 2.735 T-Euro.

2019	bis zu 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Leasingverbindlichkeit				
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen	19.335	72.551	65.180	157.066
Abzinsung	2.347	6.629	3.524	12.500
Barwert	16.988	65.922	61.656	144.566

2018	bis zu 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Finance Leasingverträge				
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen	2.176	5.661	2.494	10.331
Abzinsung	381	985	354	1.720
Barwert	1.795	4.676	2.140	8.611
Operate Leasingverträge				
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen	20.924	56.930	46.125	123.979

Die zukünftigen Leasingerträge aus Untermietverträgen, die über eine Laufzeit bis maximal 2029 vereinbart sind, betragen nominal 1.789 T-Euro (VJ 2.306 T-Euro).

Die Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Immobilien, Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit für Mobilien liegt zum 31. Dezember 2019 zwischen 3 und 7 Jahren, für Immobilien liegen die verbleibenden Vertragslaufzeiten zwischen 5 und 30 Jahren.

Aus dem Sachanlagevermögen wurden Vermögenswerte in Höhe von 71.023 T-Euro (VJ 71.431 T-Euro) als Sicherheiten für Bankverbindlichkeiten vertraglich zur Verfügung gestellt. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke und deren Aufbauten, die durch Grundschulden in der Sicherheitengestellung berücksichtigt sind.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Nutzungsrechte mit einem Gesamtwert von 152 Mio. Euro neu aktiviert, weitere Nutzungsrechte i.H.v. 7 Mio. Euro resultieren aus ehemaligen Finanzierungsleasingverträgen. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag Nutzungsrechte mit einem Restbuchwert von insgesamt 141 Mio. Euro.

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.	13.274	12.655
Zugänge	864	640
Abgänge	8	21
Stand 31.12.	14.130	13.274
Abschreibungen		
Stand 01.01.	11.184	10.588
Zugänge	706	617
Abgänge	8	21
Stand 31.12.	11.882	11.184
Buchwert 31.12.	2.248	2.090

Die Immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Software und Softwarelizenzen.

Die Zugänge betreffen ausschließlich den Erwerb immaterieller Vermögenswerte von Dritten. Alle immateriellen Vermögenswerte haben eine bestimmbare Nutzungsdauer.

(13) LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die WASGAU Produktions & Handels AG hält zum 31. Dezember 2019 selbst oder über Tochtergesellschaften Anteile an 13 anderen Gesellschaften. Soweit diese Unternehmen unter Kontrolle der WASGAU Produktions & Handels AG stehen, werden sie in den Konzernabschluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2019 wurden zehn Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und vollkonsolidiert.

Die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert der Geschäftsguthaben entspricht, bewertet.

Beteiligungen - im Wesentlichen Anteile an der Intergast GmbH sowie an der Saarpfälzische Bio-Höfe GmbH - werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, als bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts bewertet. Eine Veräußerung dieser Anteile ist derzeit nicht geplant.

Bei den Zugängen handelt es sich um die vertragsmäßige Erhöhung der Anspardarlehen aus Immobilienleasingverträgen. Die Bewertung zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Zeitwert der Mieterdarlehen (Level III der IFRS 13-Bemessungshierarchie, Zins auf Basis von durch die Bundesbank veröffentlichten, fristkongruenten Umlaufrenditen) am Abschlussstichtag liegt auf Basis künftiger Zahlungsströme nach der Effektivzinsmethode vorgenommener Berechnungen bei 1.391 T-Euro (VJ 2.247 T-Euro).

Wesentliche Marktrisiken im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten liegen nicht vor.

Der Buchwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr 2019 von 2.295 T-Euro auf 1.421 T-Euro verringert.

(14) SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND LANGFRISTIGE FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Posten enthalten im Wesentlichen verzinsliche Forderungen auf Treuhandkonten in Höhe von 426 T-Euro (VJ 490 T-Euro) sowie ausgereichte Darlehen und Zahlungsvereinbarungen in Höhe von 155 T-Euro (VJ 203 T-Euro), die mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet werden. Ein vom Bilanzansatz abweichender Zeitwert liegt nicht vor. Es befinden sich hierunter keine Vermögenswerte, deren überwiegende Realisierung innerhalb des nächsten Jahres erwartet wird.

(15) LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert. Die bilanzierten latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	2019 T-Euro		2018 T-Euro	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Anlagevermögen	2.138	42.117	1.754	2.407
Vorräte	658	0	615	0
Pensionsrückstellungen	951	0	691	0
Sonstige Rückstellungen	20	0	46	0
Leasingverbindlichkeiten	42.615	0	2.540	0
Sonstige Positionen	0	14	89	25
Summe	46.382	42.131	5.735	2.432
Saldierung	-42.116	-42.116	-2.407	-2.407
Konzernbilanz	4.266	15	3.328	25

Die latenten Steuern auf Leasingverbindlichkeiten und Sachanlagen haben sich infolge der Erstanwendung des IFRS 16 deutlich erhöht. Die latenten Steuern betreffen mit ihrem weit überwiegenden Anteil die Jahre nach 2020.

Auf im Rahmen des sonstigen Ergebnisses erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung der Pensionsverpflichtung wurden aktive latente Steuern in Höhe von 267 T-Euro gebildet (VJ 8 T-Euro).

Der Betrag der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge, die voraussichtlich nicht nutzbar sind, weil sie Verlustverrechnungsbeschränkungen unterliegen und eine Nutzung durch positive steuerliche Ergebnisse derzeit nicht wahrscheinlich ist, und für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, beläuft sich auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro), der der Körperschaftsteuerlichen Verluste auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,3 Mio. Euro). Diese steuerlichen Verlustvorträge unterliegen keiner rechtlichen Verfallbarkeit.

(16) VORRÄTE

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt:

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.050	1.138
Fertige und unfertige Erzeugnisse	1.397	1.420
Handelswaren	40.096	38.662
GESAMT	42.543	41.220

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
WASGAU Regiemärkte	22.351	20.768
WASGAU Produktions & Handels AG	8.261	8.753
Cash + Carry-Märkte	8.876	8.549
WASGAU Metzgerei GmbH	2.060	2.151
WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH	878	878
WASGAU Frischwaren GmbH	117	121
GESAMT	42.543	41.220

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurden keine Vorräte zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen wurden keine vorgenommen.

(17) KURZFRISTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.483	6.315
davon gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Sonstige Vermögenswerte	14.012	13.148
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonst. Vermögenswerte	759	811

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie teilweise auf sonstige Vermögenswerte werden Wertminderungen gemäß IFRS 9 nach einem zweistufigen Verfahren gebildet. Hierbei wird der erwartete Verlust bis zum vereinbarten Zahlungsziel als Wertberichtigung erfasst. Treten in der Folge objektive Hinweise auf Wertänderungen des Finanzinstruments auf, so werden diesen über zusätzliche Wertminderungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag

wurden auf Forderungen in Höhe von 989 T-Euro Wertberichtigungen in Höhe von 759 T-Euro (VJ 811 T-Euro) gebildet.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Stand 1. Januar	811	1.622
Inanspruchnahme	171	824
Auflösung	57	68
Zuführung	176	81
Stand 31. Dezember	759	811

Die Altersstruktur der Forderungen nach der Berücksichtigung von Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Forderungen ohne Zahlungsverzug	18.933	17.840
Forderungen mit Zahlungsverzug		
< 180 Tage	457	371
> 180 Tage und < 360 Tage	92	48
> 360 Tage	254	392
GESAMT	19.736	18.651

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahe stehende Unternehmen oder Personen verweisen wir auf (33).

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen an Lieferanten aus Vergütungsvereinbarungen in Höhe von 10.723 T-Euro (VJ 9.744 T-Euro) sowie Steuererstattungsansprüche von 39 T-Euro aus Umsatzsteuer (VJ 40 T-Euro).

Wertminderungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind in Höhe von 176 T-Euro (VJ 81 T-Euro) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

(18) FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 28 T-Euro (VJ 1.484 T-Euro) resultieren im Wesentlichen aus zuviel gezahlten Körperschaft- und Gewerbesteuervorauszahlungen 2019.

(19) FLÜSSIGE MITTEL

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Kassenbestand	835	858
Guthaben bei Kreditinstituten	20.441	21.631
GESAMT	21.276	22.489

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben eine Laufzeit von weniger als drei Monaten. Der angegebene Betrag entspricht auch den Zahlungsmitteln im Rahmen der Kapitalflussrechnung.

(20) ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE

Kategorie nach IFRS 9	Bilanzposition	Buchwert	
		2019 T-Euro	2018 T-Euro
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		0	0
erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	30	30
zu fortgeführten Anschaffungskosten	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.391	2.265
	Sonst. langfr. Vermögenswerte	581	692
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.765	5.552
	Sonst. kurzfr. Vermögenswerte	13.971	13.100
	Flüssige Mittel	21.276	22.489
GESAMT		43.014	44.128

Der Zeitwert der in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Mieterdarlehen belief sich zum Abschlussstichtag, ermittelt auf Basis künftiger Zahlungsströme vorgenommener Berechnungen, auf 1.391 T-Euro (VJ 2.247 T-Euro).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten und den Flüssigen Mitteln entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

Level nach IFRS 13.94	Bilanzposition	Zeitwert	
		2019 T-Euro	2018 T-Euro
Level I	Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	30	30
Level II	Keine langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.391	2.247
Level III			

Level I: Es sind notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten vorhanden.

Level II: Es existieren andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Level III: Informationen für Vermögenswerte, bei denen keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, sind vorhanden. Der Zeitwert wird unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Modelle (Bewertungsmethoden) und Zugrundelegung instrumentspezifischer Marktparameter ermittelt, was zu einer Zuordnung der Stufe 3 führt.

(21) EIGENKAPITAL

Das Grundkapital beträgt 19.800.000,00 Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 Stück Namens-Stammaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 3,00 Euro.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine eigenen Anteile durch die WASGAU Produktions & Handels AG oder eines ihrer Tochterunternehmen erworben oder veräußert.

Alle Anteile wurden über die Börse Frankfurt ausgegeben und sind voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage resultiert aus den Agien bei der Begebung von Anteilen, die Gewinnrücklage aus der Thesaurierung von Gewinnen im Unternehmen. Die Rücklage enthält außerdem die nach § 150 Abs. 1 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, in Höhe von 10 % des Grundkapitals. Die Rücklagen dienen der Innenfinanzierung und stärken die Investitionskraft des Konzerns.

Das Kapitalmanagement der WASGAU Produktions & Handels AG ist ausgerichtet auf die Gewährleistung einer Eigenkapitalquote von mindestens 20 % und der weiteren Erhöhung selbiger. Das Eigenkapital ist in diesem Fall identisch mit dem bilanziellen Eigenkapital, da keine nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen und auch keine Eigenkapitalbestandteile mit Fremdkapitalcharakter bilanziert werden.

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2019 25,6 % (VJ 42,9 %).

Gewinnverwendungsvorschlag:

Der Vorstand schlägt zur Gewinnverwendung vor:

1. Zahlung einer Dividende von 0,12 Euro je Aktie (gesamt: T-Euro 792). Auszahlungstag ist der 8. Juni 2020,
2. Einstellung von 2,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen.
3. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde im Jahr 2019 eine Dividende von 0,12 Euro je Aktie, insgesamt 792 T-Euro, ausgeschüttet.

(22) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Pensionsverpflichtungen in Form monatlicher Rentenzahlungen bestehen im Wesentlichen gegenüber einem aktiven sowie ehemaligen Mitgliedern der Unternehmensleitung von Konzerngesellschaften auf Basis einzelvertraglicher Regelungen. Diesen Verpflichtungen stehen Rückdeckungsversicherungen in Form von Rentenversicherungen gegenüber, deren Erträge voraussichtlich die erwarteten korrespondierenden Rentenerhöhungen abdecken.

Die Pensionsaufwendungen der Geschäftsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Dienstzeitaufwand	73	73
Netto-Zinsaufwand	18	17
Netto-Pensionsaufwendungen	91	90

In der nachfolgenden Tabelle sind der Stand und die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen sowie die grundlegenden Annahmen zu deren Bestimmung zusammengestellt.

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Veränderung des Barwerts der Verpflichtung		
1. Januar	5.379	5.398
+ Laufender Dienstzeitaufwand	73	73
+ nachzuverrechner Dienstzeitaufwand	0	0
+ Zinsaufwand	85	67
+ Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste	905	110
- Gezahlte Versorgungsleistungen	270	269
31. Dezember	6.172	5.379
Veränderung des Zeitwerts des Planvermögens		
1. Januar	4.003	3.995
+ Zinserträge auf das Planvermögen	67	50
+ andere Ergebniseffekte des Planvermögens außer Zinserträge	55	79
+ Beiträge des Arbeitgebers	73	73
- Gezahlte Leistungen	195	194
31. Dezember	4.003	4.003
Veränderung der Vermögensobergrenze		
1. Januar	0	29
+ Zinseffekt der Veränderung	0	0
+ Veränderung	0	-29
31. Dezember	0	0
Annahmen	2019	2018
Rechnungszins	0,50 %	1,70 %

Die in der Bilanz angesetzten Werte leiten sich wie folgt über:

Rückstellung		
1. Januar	1.376	1.430
+ Laufender Dienstzeitaufwand	73	73
+ nachzuverrechner Dienstzeitaufwand	0	0
+ Zinsaufwand der Verpflichtung	85	67
+ Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste	905	112
- Gezahlte Versorgungsleistungen	270	269
- Zinserträge auf das Planvermögen	67	50
- andere Ergebniseffekte des Planvermögens außer Zinserträge	55	79
- Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	73	73
+ Gezahlte Leistungen aus dem Planvermögen	194	194
+ Zinseffekt der Veränderung der Vermögensobergrenze	0	0
+ Veränderung der Vermögensobergrenze	0	-29
Rückstellung zum 31. Dezember	2.168	1.376

Basis der versicherungsmathematischen Annahmen waren die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck, bei einer Duration von 14 Jahren (VJ 12 Jahre). Da es sich bei den Pensionszusagen um Einzelzusagen für ein aktives und frühere Mitglieder der Geschäftsleitung handelt, wurden zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen (2,1 %, VJ 2,1 % bzw. 1,0 % bis 3,5 %; VJ 1,0 % bis 3,5 %) gemäß den einzelvertraglichen Grundlagen mit diesem Personenkreis berücksichtigt. Die Festlegung der jeweiligen Werte richtet sich nach den zusammengefassten Personenkreisen.

Zinsaufwand und -erträge aus dem Planvermögen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst, die übrigen erfolgswirksamen Veränderungen unter den Personalaufwendungen. Das angegebene Planvermögen besteht vollständig aus Rückdeckungsversicherungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden.

Im Geschäftsjahr wurden 270 T-Euro (VJ 267 T-Euro) an Renten gezahlt.

Aus der Änderung finanzieller Annahmen, aus erfahrungsbedingten Anpassungen und aus der Änderung demographischer Annahmen resultieren versicherungsmathematische Verluste von 905 T-Euro, die den Barwert der Verpflichtung in 2019 verringert haben. Sie wurden abzüglich der direkt auf diese Verluste entfallenden latenten Steuern von 267 T-Euro im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im nächsten Geschäftsjahr rechnet die Gesellschaft auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Gutachten mit Beiträgen des Arbeitgebers in Höhe von 73 T-Euro für die als Planvermögen angesetzte Rückdeckungsversicherung.

	2020 T-Euro	2021 T-Euro	2022 T-Euro	2023 T-Euro	2024 T-Euro
erwartete Rentenzahlungen	262	263	264	265	264

Aufgrund des aktuell anspruchsberechtigten Personenkreises und der Vertragsgestaltung ist nur die Veränderung des Rechnungszinses wesentlicher Einflussfaktor bei der Bestimmung des Verpflichtungsumfanges. So hat, auf Basis ansonsten unveränderter Annahmen im versicherungsmathematischen Gutachten und gleicher Berechnungsmethode, eine Erhöhung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte einen um 181 T-Euro (VJ 111 T-Euro) geringeren Verpflichtungsumfang zur Folge, eine Verringerung um 0,25 Prozentpunkte einen um 192 T-Euro (VJ 196 T-Euro) höheren Verpflichtungsumfang.

(23) FINANZVERBINDLICHKEITEN

2019	Bis 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.063	47.500	7.669	57.232
Leasingverbindlichkeiten	16.981	65.922	61.655	144.558
Finanzverbindlichkeiten	19.044	113.422	69.324	201.790

2018	Bis 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.359	44.539	8.286	55.184
Verbindlichkeiten aus Finance-Leasing	1.795	4.677	2.139	8.611
Finanzverbindlichkeiten	4.154	49.216	10.425	63.795

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß IFRS 9 zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bilanzierung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Von den Finanzverbindlichkeiten waren 202 Mio. Euro (VJ 64 Mio. Euro) verzinslich. Die durchschnittliche Zinsbelastung der Verbindlichkeiten betrug 1,7 % (VJ 2,1 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren im Wesentlichen aus einem Konsortialdarlehen, das am 25. September 2019 abgeschlossen wurde.

Im Rahmen dieses Konzernkonsortialdarlehens stellen die Konsortialbanken dem WASGAU-Konzern eine Kreditlinie von ursprünglich 60,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kreditlinie setzt sich aus zwei Darlehen zusammen: Ein Tilgungsdarlehen in Höhe von ursprünglich 33,0 Mio. Euro, das bis zum 30. Juni 2024 quartalsweise um je 0,5 Mio. Euro auf 23,5 Mio. Euro zurückzuführen ist. Eine vorzeitige Tilgung, auch über den vorgenannten Betrag hinaus, ist möglich. Das zweite Teildarlehen in Höhe von 27,0 Mio. Euro wird auf revolvingender Basis in Anspruch genommen. Eine feste Tilgung ist für dieses Darlehen nicht vorgesehen, allerdings kann WASGAU einseitig unwiderruflich auf die Inanspruchnahme eines Teils dieses Darlehens verzichten. Zum 31. Dezember 2019 belief sich die Inanspruchnahme beider Darlehensteile auf 49,5 Mio. Euro (VJ 46,5 Mio. Euro). Beide Darlehensteile unterliegen hinsichtlich ihrer Verzinsung dem EURIBOR zuzüglich einer vom Verschuldungsgrad abhängigen Marge. Die Festlegung der Verzinsung des Tilgungsdarlehens erfolgt dabei quartalsweise, die des revolvingenden Darlehens ist abhängig von den individuellen Zinsperioden der gezogenen Tranchen, wobei eine Festlegung für zwei, drei oder sechs Monate erfolgt. Hierdurch kann der Konzern in geringem Umfang einem kurzfristigen zinsbedingten Cashflow-Risiko unterliegen. Seitens der Banken bestehen Sonderkündigungsrechte in Abhängigkeit der Überschreitung des Verschuldungsgrades und der Einhaltung festgelegter Eigenkapitalquoten. Das Konsortialdarlehen ist mit Grundschulden und Teilen des beweglichen Sachanlagevermögens besichert.

Zu dem Darlehen bestehen vertraglich vereinbarte Ereignisse bzw. Grenzwerte (Financial Covenants), bei deren Verletzung das Darlehen seitens der Darlehensgeber fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert per 31.12.2019
Eigenmittelquote im Konzern	20,0%	25,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad per 31.12.2018	3,75	2,03
Dynamischer Verschuldungsgrad per 31.12.2019	7,00	4,95

Darüber hinaus kann auch ein Change of Control im Konzern ein solches Kreditereignis sein.

In geringem Maße bestehen Risiken aus einer Änderung der Marktzinssätze durch die Vereinbarung fester Zinssätze über Laufzeiten größer ein Jahr für die übrigen hier ausgewiesenen Bankverbindlichkeiten.

Der Zeitwert zum 31. Dezember 2019 ist im Wesentlichen identisch mit den fortgeführten Anschaffungskosten, da die Verzinsung des weit überwiegenden Teils der Verbindlichkeiten regelmäßig an Veränderungen der Marktzinssätze angepasst wird.

Die Finanzverbindlichkeiten sind insgesamt in Höhe von 65,0 Mio. Euro (VJ 65,0 Mio. Euro) durch Grundpfandrechte und in Höhe von 6,9 Mio. Euro (VJ 6,4 Mio. Euro) durch Sicherungsübereignung von technischen Anlagen gesichert. Der WASGAU-Konzern kann im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit über die Sicherheiten verfügen.

(24) VERBINDLICHKEITEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beinhalten Verpflichtungen aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer der Konzernunternehmen für das Jahr 2019.

(25) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 38.095 T-Euro (VJ 38.342 T-Euro) sind innerhalb eines Jahres fällig. Eine Abzinsung im Rahmen der Effektivzinsmethode war nicht erforderlich. Der erstmalige Ansatz in der Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Rückzahlungswert entspricht. Die Folgebewertung wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

(26) SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
Lohn- und Gehaltsabrechnung	964	883
sonstige Personalverbindlichkeiten	4.283	3.800
Verbindlichkeiten aus Steuern	312	1.253
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften	18	18
Übrige	2.768	3.166
Gesamt	8.345	9.040

Die Restlaufzeiten der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Soweit die Verbindlichkeiten Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 betreffen, wurden diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, der dem Rückzahlungswert entspricht. Die Folgebewertung wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Abzinsung im Rahmen der Effektivzinsmethode war nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern beinhalten überwiegend Umsatzsteuerzahllasten und Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember 2019, die übrigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Leistungen, die das Jahr 2019 betreffen.

(27) SONSTIGE KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Drohende Verluste T-Euro	Abschlusskosten T-Euro	Übrige T-Euro	Gesamt T-Euro
Stand 01.01.2019	156	321	224	701
Inanspruchnahme	156	308	42	506
Auflösung	0	13	5	18
Zuführung	0	252	42	294
Stand 31.12.2019	0	252	219	471

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Aufbewahrung für Geschäftsunterlagen, Jubiläumsverpflichtungen für Mitarbeiter und Verpflichtungen aus Arbeitsrechtsstreitigkeiten.

Mit dem Eintritt der Verpflichtungen wird überwiegend im folgenden Geschäftsjahr gerechnet. Sofern Verpflichtungen auf spätere Geschäftsjahre entfallen, wurden diese mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben berücksichtigt.

(28) ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Kategorie nach IFRS 9	Bilanzposition	Buchwert	
		2019 T-Euro	2018 T-Euro
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	langfristige Finanzverbindlichkeiten	182.746	59.641
	kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19.044	4.154
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.095	38.342
	sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.345	9.040
GESAMT		248.230	111.177

Bei den Verbindlichkeiten entsprechen die Zeitwerte den oben genannten Buchwerten.

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Bilanzposition	31.12.2018	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	31.12.2019
langfristige Finanzverbindlichkeiten	59.641	-9.661	132.766	182.746
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.154	-4.154	19.044	19.044

Die zahlungswirksamen Effekte sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten. Bei den zahlungsunwirksamen Veränderungen handelt es sich um sonstige Effekte.

	2020 T-Euro	2021 bis 2024 T-Euro
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19.044	0
langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	182.746
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.095	0
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.345	0
Gesamt	65.484	182.746

SONSTIGE ANGABEN

(29) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Konzern bestehen keine Verpflichtungen aus Wechselobligen und Bürgschaften für konzernfremde Personen oder Gesellschaften.

Sonstige, nicht bilanzierte Verpflichtungen

Aus den am Bilanzstichtag bestehenden Vertragsverhältnissen ergeben sich folgende Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, diese bestehen im Wesentlichen aus Leasingverträgen über Vermögenswerte mit geringem Wert:

	Restlaufzeit			Gesamt T-Euro
	Bis 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	
Verpflichtungen 2019	2.108	622	5	2.735
Verpflichtungen 2018	20.924	56.930	46.125	123.979

(30) RISIKOMANAGEMENTPOLITIK UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt gegebenenfalls derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Das Unternehmen verfolgt dabei einen zentralen Liquiditätsmanagementansatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Das Marktrisiko des Konzerns beinhaltet nahezu ausschließlich Zinsrisiken, die durch überwiegend langfristige, variabel verzinsliche Finanzschulden entstehen. Nach der aktuellen Beurteilung der mittelfristigen Entwicklung auf den Zinsmärkten, kommen derzeit im WASGAU Konzern keine derivativen Finanzinstrumente zur Zinssicherung zum Einsatz.

Der Konzern ist ausschließlich innerhalb der europäischen Währungsunion tätig und dadurch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Hinsichtlich möglicher Kreditrisiken bestehen im Konzern keine signifikanten Konzentrationen. Verträge über Finanztransaktionen und derivative Finanzinstrumente werden nur mit Finanzinstituten guter Bonität abgeschlossen.

Das Ausfallrisiko bei nicht derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus dem Risiko, dass Kontrahenten ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Im Konzern besteht hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Kundenstruktur keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken. Das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen sowie das Kreditrisiko werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Sicherheiten bestehen nicht. Bezüglich der Werthaltigkeit der Finanzforderungen liegen zum Abschlussstichtag keine Hinweise auf eine Wertminderung vor. Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher in Höhe des Buchwerts

gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Eine Darstellung der Buchwerte und des daraus resultierenden maximalen Ausfallrisikos ist in Note 20 („Übersicht der finanziellen Vermögenswerte“) ersichtlich.

Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien ein. Dabei ist der Konzern bestrebt, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend freie, vertraglich zugesicherte Kreditlinien bestehen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Eine Betrachtung der Marktrisiken für den EURIBOR, von dem die Kosten der Fremdfinanzierung im Wesentlichen abhängen, zeigt, dass eine Änderung um eine Einheit (25 Basispunkte) bezogen auf die Inanspruchnahme der Konsortialdarlehen, keine Auswirkungen auf das Finanzergebnis hat. Für das Geschäftsjahr 2020 ist von einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 47,5 Mio. Euro auszugehen.

(31) ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß IAS 7.18 (b) nach der indirekten Methode erstellt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung sind identisch mit den Flüssigen Mitteln, die sich aus Bargeldbeständen und Bankguthaben zusammensetzen. Verfügungsbeschränkungen i.S.d. IAS 7.48 bestehen hierbei nicht.

(32) ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die operativen Konzernaktivitäten werden in die Bereiche Einzelhandel und Großhandel unterschieden. Das Segment Einzelhandel umfasst die Produktion und den Verkauf von Food und Near-Food an Endverbraucher. Im Segment Großhandel sind der zentrale Wareneinkauf, der Betrieb von sechs Cash + Carry Großhandelsmärkten sowie die Direktbelieferung einzelner Großkunden und selbstständiger Einzelhändler zusammengefasst. Übergeordnete administrative Bereiche wurden in der Spalte Übrige ausgewiesen.

Kriterium der Segmentzuordnung ist der Verkauf von Waren an Endverbraucher oder Weiterveräußerer. Hierbei wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Das Management hat sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente auf die Berichte gestützt, die dem Vorstand zur strategischen Entscheidungsfindung regelmäßig vorliegen. Maßgebliche Kennziffer zur Beurteilung des Segmenterfolges ist hierbei das EBIT.

Auf den Ausweis der geforderten Angaben hinsichtlich geographischer Aspekte wurde verzichtet, da sich innerhalb des Konzerns keine wesentlichen Unterscheidungsmerkmale außer den berücksichtigten ergeben. Die Konzernsteuerung erfolgt auf der Grundlage der dargestellten Segmentierung.

Die Innenumsätze weisen die Umsatzbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften aus. Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie alle Umsatzerlöse und Aufwendungen innerhalb eines Segments wurden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen zu marktüblichen Preisen.

Die Überleitung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Segmente auf das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Konzerns ergibt sich durch die Einbeziehung der nach den Vorschriften des IFRS 8 nicht berücksichtigten laufenden und latenten Ertragsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten. Die Abschreibungen betreffen das den einzelnen Segmenten zugeordnete Anlagevermögen. Die Segmentinvestitionen beziehen sich auf materielle und immaterielle Vermögenswerte.

Vom EBIT ist wie folgt auf das Betriebsergebnis vor Steuern überzuleiten:

	2019 T-Euro	2018 T-Euro
EBIT	8.068	6.674
Finanzerträge	47	39
Finanzaufwendungen	3.495	1.715
Betriebsergebnis vor Steuern	4.620	4.998

31. Dezember 2019	Großhandel T-Euro	Einzelhandel T-Euro	Übrige T-Euro	Konsolidierung T-Euro	Konzern T-Euro
Umsatzerlöse					
- mit externen Dritten	145.846	399.419	0	0	545.265
- Intersegmenterlöse	220.064	3.191	0	-223.255	0
Segmentergebnis (EBIT)*	7.998	5.630	-5.412	-148	8.068
- darin enthaltene Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.836	22.387	178	0	28.401
-andere nicht zahlungs-wirksame Posten	1.531	56	0	-87	1.500
Vermögen (einschließlich Beteiligungen)	180.878	226.153	7.279	-80.108	334.202
Investitionen in das langfristige Vermögen	10.076	159.560	465	0	170.101
Schulden	36.914	41.872	0	173.101	251.887

31. Dezember 2018	Großhandel T-Euro	Einzelhandel T-Euro	Übrige T-Euro	Konsolidierung T-Euro	Konzern T-Euro
Umsatzerlöse					
- mit externen Dritten	150.559	395.933	0	0	546.492
- Intersegmenterlöse	218.336	3.108	0	-221.444	0
Segmentergebnis (EBIT)*	7.364	4.268	-4.862	-96	6.674
- darin enthaltene Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.526	7.998	109	0	13.633
-andere nicht zahlungs-wirksame Posten	-1.461	-24	0	57	-1.428
Vermögen (einschließlich Beteiligungen)	171.871	87.805	7.248	-73.290	193.634
Investitionen in das langfristige Vermögen	4.112	10.350	313	0	14.775
Schulden	38.355	42.431	0	32.525	113.311

* Segmentergebnis (EBIT) beinhaltet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Die Segmentumsätze sind um innersegmentäre Umsätze bereinigt. Die intersegmentären Umsätze werden gesondert ausgewiesen und in der Konsolidierungsspalte eliminiert.

Das Segmentvermögen enthält keine Positionen aus Ertragsteuern und latenten Steuern.

(33) ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind aus Sicht der WASGAU Produktions & Handels AG der Vorstand, der Aufsichtsrat, assoziierte Unternehmen, Managementmitglieder sowie die Anteilseigner. Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, sind durch die Konsolidierung eliminiert worden und werden in diesem Anhang nicht erläutert.

Durch die Mehrheitsbeteiligung der REWE Markt GmbH, Köln, an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH sind alle der REWE Group zuzurechnenden Gesellschaften nahestehende Personen nach IAS 24. Diese werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Für Beratungsleistungen wurden an die Aufsichtsratsmitglieder in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 keine Vergütungen gezahlt. Die an Mitglieder des Aufsichtsrates, die auch Arbeitnehmer im WASGAU Konzern sind, gezahlten Entgelte für ihre Arbeitsleistung außerhalb des Aufsichtsrates bewegen sich in einem marktgerechten, der Tätigkeit angemessenen Rahmen.

Von Gesellschaften, die unter dem maßgeblichen Einfluss von Mitgliedern des Aufsichtsrates stehen, wurden sieben Immobilien (VJ sechs), in denen Einzelhandelsmärkte betrieben werden, gemietet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 2.163 T-Euro (VJ 1.943 T-Euro) für Miete und Nebenkosten aufgewendet. Offene Verbindlichkeiten oder Forderungen aus diesen Mietverhältnissen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Über die Gesellschaften der REWE Group wurden 2019 Waren im Wert von 208.978 T-Euro (inkl. Umsatzsteuer, VJ 211.557 T-Euro), inklusive einer Dienstleistungsgebühr in Höhe von 401 T-Euro, verrechnet. Hierin enthalten ist der Warenbezug von Gesellschaften der REWE Group in Höhe von 41.767 T-Euro. Darüber hinaus wurden Entgelte in Höhe von 16.992 T-Euro (inkl. Umsatzsteuer) im Wesentlichen für Strombeschaffung, die Erstellung und den Druck von Handzetteln, Kooperationsbeiträge und Kostenerstattungen für die Teilnahme am DPG-System berechnet. Aus der Verrechnung bestanden zum 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten von 14.021 T-Euro (VJ 11.775 T-Euro).

Neben der Verrechnung von Waren wurden sonstige Leistungen von der REWE Group in Höhe von 39 T-Euro (VJ 40 T-Euro) bezogen, im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Mieten für eine Bäckereifiliale in einem REWE-Markt.

(34) ANGABEN ZUM HONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Für den Konzernabschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden im Geschäftsjahr 2019 Honorare von insgesamt 486 T-Euro (VJ 421 T-Euro) aufgewendet. Hiervon entfielen 447 T-Euro auf Abschlussprüfungsleistungen, 20 T-Euro auf andere Bestätigungsleistungen und 19 T-Euro auf sonstige Leistungen.

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der WASGAU AG sowie die Jahresabschlussprüfungen der prüfungspflichtigen Tochtergesellschaften der WASGAU AG. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2019. Die sonstigen Leistungen betreffen Beratungsleistungen in Zusammenhang mit einem Prüfverfahren der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) sowie mit der Umsetzung von ARUG II.

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Christian Mielsch Vorsitzender	Diplom-Physiker Mitglied des Vorstands der REWE-ZENTRALFINANZ eG, REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Verwaltungsratsmitglied der Zur Rose Group AG, CH-Frauenland Mitglied des Regionalbeirats West der Commerzbank AG	Dortmund
Dr. Christian Hornbach Stellv. Vorsitzender	Diplom-Wirtschaftsingenieur Geschäftsführer der Hornbach Baustoff Union GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung	Annweiler
Christa Theurer	Diplom-Betriebswirtin (FH) Regionalleiterin Deutschland, HORNBAACH Baumarkt AG	Schömberg
Dr. Daniela Büchel	Diplom-Ökonomin Bereichsvorstand Handel Deutschland Human Resources und Nachhaltigkeit REWE GROUP Vorstand REWE Beteiligungs-Holding Aktien- gesellschaft Geschäftsführerin der REWE Markt GmbH, Penny-Markt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frechen
Roland Pelka	Diplom-Kaufmann Mitglied des Vorstands der HORNBAACH Management AG stellv. Vorsitzender des Vorstands der HORNBAACH Baumarkt AG stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBAACH Immobilien Aktiengesellschaft Mitglied des Regionalbeirats Mitte der Commerzbank AG	Annweiler
Hanno Rieger	Diplom-Wirtschaftsgeograph Vorsitzender der Geschäftsleitung der REWE Markt GmbH Zweigniederlassung West und der REWE Regiemarkt GmbH Zweigniederlassung West Geschäftsführer, REWE Partner GmbH	Bad Reichenhall

Arbeitnehmervertreter

Mario Sontheimer Stellv. Vorsitzender	Leiter Instoremarketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Pirmasens
Hans-Jürgen Kerchner	Warenbereichsleiter Metzgerei WASGAU Metzgerei GmbH	Pirmasens
Jürgen Knoll	Bezirksgeschäftsführer für den ver.di-Bezirk-Pfalz	Ludwigshafen
Jürgen Schilg	Betriebsrat Einzelhandelsfilialen WASGAU Einzelhandels GmbH	Glan-Münchweiler
Monika Di Silvestre	Landesfachbereichsleiterin ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland, Fachbereich Handel	Mutterstadt
Isolde Woll	Leitung Marketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Münchweiler/Rodalb

Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy	Vorstandssprecher Einzelhandel (Regiemärkte), Cash & Carry, Marketing, Revision, Personal, Onlineaktivitäten	Pirmasens
Frank Grüber (seit 1. Januar 2020)	ReWe / Controlling / Finanzen, Bau / Expansion, Ruppertsweiler Lager / Logistik, Investor Relations, EDV / Informationssysteme und -technologien, Recht / Compliance, Datenschutz	
Elisabeth Promberger (seit 1. Februar 2020)	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei, Produktion und Vertrieb WASGAU Bäckerei, Warengeschäft / Category Management, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel	Pirmasens
Dr. Eugen Heim (bis 31. März 2020)	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei, Produktion und Vertrieb WASGAU Bäckerei, Warengeschäft / Category Management, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel	Höheinöd

Die Vergütung für den Aufsichtsrat im Rahmen von dessen Aufsichtsratsstätigkeit betrug für das Geschäftsjahr 174 T-Euro (Vorjahr 178 T-Euro) an kurzfristig fälligen Leistungen. Sie enthält keine variablen Bestandteile.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 969 T-Euro (VJ 669 T Euro). Diese entfielen wie im Vorjahr hauptsächlich auf kurzfristig fällige Leistungen. Im Gesamtbetrag enthalten ist der laufende Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen (leistungsorientiert) in Höhe von 73 T-Euro (VJ 73 T-Euro).

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene betragen 257 T-Euro (VJ 261 T-Euro) an kurzfristig fälligen Leistungen. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen (leistungsorientiert) beträgt 4.754 T-Euro (VJ 4.484 T-Euro) und wird überwiegend durch Rückdeckungsversicherungen finanziert.

Am Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates oder Vorstands. Aus der Aufsichtsratsvergütung 2019 bestanden gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates Verbindlichkeiten in Höhe von 174 T-Euro.

Die Hauptversammlung hat am 08.06.2016 gemäß § 285 Nr. 9a) HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB beschlossen für den Zeitraum der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 auf die individualisierte Angabe der Vorstandsvergütungen zu verzichten.

(35) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN
CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter <https://wasgau-ag.de/corporate-governance> zugänglich gemacht. Die letzte Aktualisierung erfolgte zum 10. Dezember 2019.

Pirmasens, 19. März 2020
Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Frank Grüber

Dr. Eugen Heim

Elisabeth Promberger

Aufstellung der Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB bzw. mindestens 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

	Gesellschaft Name / Sitz	Anmerkung	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis vor Ergebnis- abführung EUR
1	WASGAU Metzgerei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.209.048,86	823.468,67
2	WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	8.194.171,83	930.946,38
3	WASGAU Frischwaren GmbH, Pirmasens	*, a	100,00	2.086.742,12	-283.300,36
4	WASGAU C+C Großhandel GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.250.000,00	-31.820,36
5	WASGAU Einzelhandels GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	817.131,41	2.380.411,47
6	Einkaufsmarkt Kusel GmbH, Pirmasens		100,00	-1.809.338,96	-5.382,15
7	Glantal-Center GmbH Lauterecken Lauterecken		100,00	546.615,10	275.444,92
8	Weinstraßen C + C Großhandels GmbH, Neustadt a. d. Weinstraße		74,90	3.670.822,64	345.609,26
9	VR-LEASING MAGADIS GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	1	100,00	46.636,80	61.372,83
10	MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pirmasens KG, Grünwald	1	94,00	0,00	96.100,33

* Ergebnisabführungsvertrag

1 Eigenkapital und Ergebnis vor Ergebnisabführung beziehen sich auf die Werte zum 31. Dezember 2018

a Die Gesellschafter haben gem. § 264 HGB beschlossen, auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie die Offenlegung gem. § 325 HGB zu verzichten.

b Große Kapitalgesellschaft mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

(Erklärung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pirmasens, 19. März 2020

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Frank Grüber

Dr. Eugen Heim

Elisabeth Promberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Realisation der Umsatzerlöse im Groß- und Einzelhandel
- ② Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Realisation der Umsatzerlöse im Groß- und Einzelhandel

- ① Im Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt € 545,3 Mio. ausgewiesen. Im Geschäftsfeld Großhandel werden Umsätze aus den WASGAU Cash + Carry-Märkten sowie aus der Belieferung von Großkunden im Inland und benachbarten Ausland erzielt. Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Einzelhandel resultieren aus den WASGAU Frischemärkten, die gemeinsam mit der WASGAU Bäckerei und WASGAU Metzgerei den Endverbraucher bedienen. Da es sich insgesamt um Transaktionen mit großem Volumen handelt, hat der Konzern für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse aus den unterschiedlichen Vertriebswegen umfangreiche Prozesse und Systeme eingerichtet. Aufgrund der Komplexität der eingerichteten Prozesse und Systeme zur Erfassung sowie der betragsmäßigen Bedeutung der Umsatzerlöse war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsystems des Konzerns zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse während des gesamten Geschäftsjahres einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere die Prozesse der Fakturierungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Zu diesem Teil der Prüfung haben wir unsere IT-Spezialisten hinzugezogen. Hierbei haben wir auch die Geschäftsorganisation des Konzerns im Groß- und Einzelhandelssegment berücksichtigt. Weiterhin haben wir Einzeltransaktionen mit Großkunden sowie mit Cash + Carry-Kunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise eingesehen. Dabei haben wir die vollständige und richtige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der im Konzern angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Prozesse und Systeme sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind, um die sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt "(1) Umsatzerlöse" des Konzernanhangs enthalten.

② Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden zum Bilanzstichtag Nutzungsrechte von € 141 Mio. und Leasingverbindlichkeiten von € 145 Mio. ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten repräsentieren damit 42,7 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr ergaben sich aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards zu Leasingverhältnissen (IFRS 16) wesentliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte und deren Fortschreibung im Geschäftsjahr. Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorperioden wurden nicht angepasst. Aufgrund des großen Volumens an Leasingverhältnissen und den hieraus resultierenden Transaktionen hat die Gesellschaft Prozesse und Kontrollen zur vollständigen und richtigen Erfassung von Leasingverhältnissen eingerichtet. Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Dies trifft insbesondere auf Einschätzungen zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit der Leasingverhältnisse zu. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der neuen Anforderungen des IFRS 16 war die Bilanzierung der Leasingverhältnisse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Leasingverhältnissen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung die Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 beurteilt. Wir haben die Implementierungsarbeiten nachvollzogen sowie die Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse zur Abbildung der Transaktionen in Einklang mit IFRS 16 beurteilt. Hierbei haben wir auf Basis von Stichproben Einsicht in Leasingverträge genommen, die Identifizierung von Leasingkomponenten nachvollzogen und gewürdigt, ob diese vollständig und zutreffend in dem System zur Abbildung von Leasingverhältnissen erfasst wurden. Dabei haben wir insbesondere die Einschätzung zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit der Leasingverhältnisse anhand von Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und durch Einsichtnahme in Verträge und sonstige geeignete Nachweise beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten und an IFRS 16 angepassten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind. Ferner konnten wir nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Leasingverhältnisse unter erstmaliger Anwendung des IFRS 16 zu gewährleisten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 sind in den Gliederungspunkten „Allgemeine Informationen“ sowie „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1989 als Konzernabschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Rohkämper.

Saarbrücken, den 19. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Rohkämper
Wirtschaftsprüfer

ppa. Roman Woll
Wirtschaftsprüfer

Zehnjahresübersicht WASGAU Konzern

	IFRS 2010	IFRS 2011	IFRS 2012	IFRS 2013	IFRS 2014
WASGAU Konzern in T-Euro					
Umsatz	479.905	482.186	486.824	476.250	490.503
Gewinn vor Ertragssteuern	7.150	3.781	4.590	2.907	2.147
Ertragssteuern	1.887	1.611	2.288	1.188	1.115
Gewinn nach Steuern	5.263	2.170	2.302	1.719	1.032
Langfristige Vermögenswerte	134.298	131.505	126.085	116.266	115.101
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.116	1.462	1.755	1.655	1.566
Sachanlagen	122.739	119.637	112.363	105.058	104.260
Finanzanlagen	4.719	4.627	5.783	4.291	3.990
Kurzfristige Vermögenswerte	54.152	54.839	72.647	82.508	77.972
Vorräte	37.037	37.317	38.075	38.340	39.779
Forderungen	6.804	5.890	7.329	6.689	5.935
Flüssige Mittel	4.325	5.160	20.067	24.486	22.495
Eigenkapital	69.040	70.164	70.218	71.032	70.570
Gezeichnetes Kapital	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
Rücklagen	41.898	46.246	44.907	44.825	44.169
Konzerngewinn/-verlust	6.537	3.435	4.739	5.629	5.829
Anteile anderer Gesellschafter	805	683	772	778	772
Fremdkapital	119.410	116.180	128.514	127.742	122.503
Rückstellungen	826	871	802	684	1.023
Verbindlichkeiten	118.584	115.309	127.712	127.058	121.480
Bilanzsumme	188.450	188.344	198.732	198.774	193.073
Anteil an der Bilanzsumme					
Anlagevermögen	71,3%	70,6%	63,4%	58,5%	59,6%
Umlaufvermögen	28,7%	29,4%	36,6%	41,5%	40,4%
Eigenkapital	36,6%	37,7%	35,3%	35,7%	36,6%
Fremdkapital	63,4%	62,3%	64,7%	64,3%	63,4%
Finanzschulden	83.577	81.121	88.060	86.034	80.888
Langfristig	82.105	80.683	87.847	85.836	80.736
Kurzfristig	1.472	438	213	198	152
Zinsergebnis	-4.033	-4.111	-3.523	-3.060	-2.735
Anlagevermögen finanziert durch Eigenkapital	51,4%	53,4%	55,7%	61,1%	61,3%
Umsatzrendite	1,5%	0,8%	0,9%	0,6%	0,4%
EBIT	11.141	7.835	8.070	5.933	4.855
EBITDA	24.672	21.237	21.429	19.934	17.838
Eigenkapitalrendite	7,6%	3,1%	3,3%	2,4%	1,5%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	24.991	18.954	18.796	15.451	18.432
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	13.801	11.911	6.857	6.782	12.247
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	13.531	13.402	13.359	14.001	12.983
Finanzierungsquote	98,0%	112,5%	194,8%	206,4%	106,0%
Personalaufwand (einschl. Altersversorgung)	83.982	85.351	86.805	88.373	91.240
Mitarbeiteranzahl (Jahresende)	4.021	4.002	3.948	3.775	3.692

IFRS 2015	IFRS 2016	IFRS 2017	IFRS 2018	IFRS 2019	
513.069	533.184	544.469	546.492	545.265	WASGAU Konzern in T-Euro
4.481	11.464	9.111	4.998	4.620	Umsatz
1.767	3.867	2.957	1.841	1.705	Gewinn vor Ertragssteuern
2.714	7.597	6.154	3.157	2.915	Ertragssteuern
					Gewinn nach Steuern
110.383	112.374	114.022	114.602	254.913	Langfristige Vermögenswerte
1.554	2.062	2.067	2.090	2.248	Immaterielle Vermögenswerte
99.639	103.395	104.273	104.469	244.856	Sachanlagen
3.981	1.935	2.042	2.295	1.421	Finanzanlagen
73.807	71.952	78.211	83.844	83.583	Kurzfristige Vermögenswerte
41.920	42.014	42.550	41.220	42.543	Vorräte
6.306	5.779	6.145	5.552	5.765	Forderungen
17.227	16.232	17.795	22.489	21.276	Flüssige Mittel
72.605	79.410	83.708	85.135	86.609	Eigenkapital
19.800	19.800	19.800	19.800	19.800	Gezeichnetes Kapital
44.337	48.399	52.147	54.055	53.453	Rücklagen
7.637	10.325	10.829	10.330	12.370	Konzerngewinn/-verlust
831	886	932	950	986	Anteile anderer Gesellschafter
111.585	104.916	108.525	113.311	251.887	Fremdkapital
1.588	1.099	1.092	701	471	Rückstellungen
109.997	103.817	107.433	112.610	251.416	Verbindlichkeiten
184.190	184.326	192.233	198.446	338.496	Bilanzsumme
					Anteil an der Bilanzsumme
59,9%	61,0%	59,3%	57,7%	75,3%	Anlagevermögen
40,1%	39,0%	40,7%	42,3%	24,7%	Umlaufvermögen
39,4%	43,1%	43,5%	42,9%	25,6%	Eigenkapital
60,6%	56,9%	56,5%	57,1%	74,4%	Fremdkapital
68.388	60.962	59.999	63.795	201.790	Finanzschulden
68.281	56.155	55.347	59.641	182.746	Langfristig
107	4.807	4.652	4.154	19.044	Kurzfristig
-2.326	-1.706	-1.663	-1.680	-3.451	Zinsergebnis
65,8%	70,7%	73,4%	74,3%	34,0%	Anlagevermögen finanziert durch Eigenkapital
0,9%	2,2%	1,7%	0,9%	0,8%	Umsatzrendite
6.785	13.151	10.758	6.674	8.068	EBIT
20.527	26.250	23.802	20.307	36.469	EBITDA
3,7%	9,6%	7,4%	3,7%	3,4%	Eigenkapitalrendite
20.015	23.679	19.834	18.212	32.632	Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit
					Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
9.743	17.974	14.132	14.522	17.760	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
13.742	13.099	13.045	13.633	28.401	Finanzierungsquote
133,3%	72,9%	92,3%	93,9%	159,9%	Personalaufwand (einschl. Altersversorgung)
94.995	98.290	104.192	107.025	109.833	Mitarbeiteranzahl (Jahresende)
3.892	3.915	3.931	3.850	3.811	

Finanzkalender

20. März 2020	Bilanzpressekonferenz
Mai 2020	Quartalsinformation 2020 Q.I
3. Juni 2020	Hauptversammlung
August 2020	Halbjahresfinanzbericht
November 2020	Quartalsinformation 2020 Q.III

Impressum

Redaktion, Konzeption
und Realisation:

WASGAU
Produktions & Handels AG
Blocksbergstraße 183

D-66955 Pirmasens

Telefon (06331) 558-0
Telefax (06331) 558-109
www.wasgau-ag.de
info@wasgau-ag.de